

Inhaltsverzeichnis zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu einzelnen Potenzialflächen Windenergie (2)	
Beteiligter	Seite
110 Bürgerinnen und Bürger aus Bartelsdorf	1
U. & M. Indorf und E. Indorf	4
E.-A. Kröger, Scheeßel-Bartelsdorf	8
R. und K. Baden, Scheeßel-Bartelsdorf	10
Naturwind GmbH	16
Fünf Grundstückseigentümer	17
U. Grevenkämper Scheeßel	22
67 Widersprüche Ostervesede	23
BW Bürgerwindpark Walsede	27
Agrowea GmbH & Co KG	28
17 Anwohner der Potenzialfläche Nr. 42	29
R. Luttmann Kirchwalsede	29
H. Tamke Wittorf	31
E. & D. Brand Wittorf	32
K. & M. Brüning Wittorf	35
S. & T. Bammann Wittorf	36
G. Heldberg, Visselhövede	37
H.-H. Gerke	37
M. Gerke Visselhövede	38
M. Langenfeldt Visselhövede	39
M. Pohl Lüdingen	39
E. Hörmann Wittorf	39
A. Hörmann Visselhövede	40
I. Hörmann Wittorf	40
V. Hörmann Wittorf	40
Sieben Anwohner der Rote Moorstraße in Wittorf	41
K. & E. Hoins Wittorf	41
K. Brunne Wittorf	42

K. & G. Hinse Wittorf	45
H. Pallas Visselhövede	45
H. Rumen Lüdingen	45
B. Schlender Wittorf	46
U. Hoops Wittorf	47
H.-J. Euhus Visselhövede	47
Zwölf Bürgerinnen und Bürger aus Wittorf	48
WUG – Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit e.V.	50
C. Richter	64

RROP-Entwurf 2017; Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren

4. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zu einzelnen Potenzialflächen Windenergie

Lfd. Nr.	Beteiligter	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
		Potenzialfläche Nr. 34 – Bartelsdorf	
	110 Bürgerinnen und Bürger aus Bartelsdorf		
		<p>Zahlreiche Bürger aus Bartelsdorf haben beim öffentlichen Beteiligungsverfahren 2016 ihre Bedenken gegen eine Erweiterung des Bestandwindparks Bartelsdorf/Brockel und eine Neuausweisung eines Vorranggebiets Windkraft Wohlsdorf/Rotenburg in Stellungnahmen geäußert. Auch mit zwei Unterschriftenaktionen im Jahre 2015, die an die Gemeinde Scheeßel und an den Landkreis Rotenburg (Wümme) überbracht wurden, wurde auf die Situation vieler Bartelsdorfer Bürger aufmerksam gemacht.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Scheeßel wurden die Sorgen und Befürchtungen der Bürger aufgegriffen, und in der Stellungnahme 2016 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde die vorgesehene Erweiterung des Bestandwindparks Bartelsdorf/Brockel auf Anregung des Ortrates Bartelsdorf abgelehnt.</p> <p>Ebenso hat die Stadt Rotenburg (Wümme) 2016 den Antrag gestellt, die Neuausweisung der Vorrangfläche Wohlsdorf/Rotenburg aus dem RROP-Entwurf zu streichen. Auch viele Rotenburger Bürger haben in Stellungnahmen ihre Bedenken geäußert.</p> <p>Trotzdem hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) nach wie vor an der Ausweisung der oben genannten Flächen fest. Deshalb fordern wir die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) und die Kreistagspolitiker erneut auf, die Flächen aus dem RROP-Entwurf zu streichen. Nicht weil Anwohner grundsätzlich „immer“ dagegen sind, sondern gerade weil jeder der Unterzeichnenden seit Inbetriebnahme des Windparks Bartelsdorf negative Erfahrungen gemacht hat, ist eine weitere Belastung durch den Bau von neuen leistungsstärkeren Windkraftanlagen nicht hinnehmbar. Vielmehr müssen</p>	<p>Dem Landkreis ist bewusst, dass es Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bartelsdorf gibt. Der Spielraum für eine Erhöhung der Abstände zu Wohnhäusern ist jedoch gering. Ein Abstand von z.B. 1.500 m würde dazu führen, dass nur sehr wenige Potenzialflächen für die Windenergie verbleiben, die sich zudem mehrheitlich in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen befinden (Oereeler Niederung westlich von Bremervörde, Raum zwischen Huvenhoopsmoor und Osteniederung, Breddorfer Niederung, Hepstedter Weiden, Raum südlich von Lauenbrück, Höhnsmoor bei Scheeßel).</p> <p>In der Diskussion kommt zudem zu kurz, was passieren würde, wenn der Landkreis keine Vorranggebiete für Windenergienutzung planen würde. Dann käme die Privilegierung von Windenergieanlagen voll zum Tragen, was ein deutlich niedrigeres Schutzniveau für die Bevölkerung bedeuten würde. Durch das Planungskonzept des Landkreises können fast 99 Prozent des Kreisgebietes</p>

	<p>zunächst die Belästigungen, die durch den Bestandwindpark (Stichwort „Lärm“) bestehen, gelöst werden.</p> <p>Bartelsdorf ist ein recht kleiner Ort. Auch der „Vorsorgeabstand“ von einem Kilometer zu Windparks verhindert nicht, dass das Dorf zukünftig von zwei Seiten regelrecht mit Windkraftanlagen umzingelt wird. Dieser Aspekt wird leider vom Landkreis Rotenburg (Wümme) für den Ort Bartelsdorf überhaupt nicht berücksichtigt. Die Wohngrundstücke sind in der Regel zur Sonnenseite ausgerichtet, d.h. durch die Lage der Windparks wird unser Wohnumfeld negativ beeinflusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärm bei Ostwind führt zu schlaflosen Nächten, zu denen beim Bau neuer Anlagen noch mehr unruhige Nächte hinzukommen werden, weil das neue Vorranggebiet Wohlsdorf/Rotenburg in der Hauptwindrichtung SÜDWEST von Bartelsdorf liegt. Darunter leiden unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden. Schlafstörungen führen zu Konzentrationsschwächen und Leistungsabfall in Schule und Beruf. • Schlagschatten in den Morgenstunden gibt es bereits jetzt im Bereich „Vor der Brake“ und „In'n Deel“. • Dauerblinken am nächtlichen Horizont von Bartelsdorf, kilometerweit sichtbar im Südkreis. • Der Abstand zwischen den geplanten Vorranggebieten beträgt an der schmalsten Stelle nur ca. 1.600 Meter (siehe Anhang). • Insgesamt wird es zu einer Überprägung des Landschaftsbildes von Bartelsdorf mit Windkraftanlagen führen. Regelrecht eine Verunstaltung, wenn die überproportionalen neuen Windkraftanlagen der Firma Enercon mit einem Rotordurchmesser von 141 Meter und einer Gesamthöhe von bis zu 230 Meter gebaut werden sollten. • Eine Erweiterung der Ortschaft Bartelsdorf in Richtung Süd und Südwest wird verhindert. • Wertverlust unserer Häuser und Grundstücke („kalte Enteignung“). • Beeinträchtigung des dörflichen Miteinanders. • usw. ... <p>Wie kann der Landkreis Rotenburg (Wümme), der dem Schutzgut „Mensch“ einen hohen Stellenwert beimisst, indem er „großzügiger“ als in anderen Landkreisen einen Mindestabstand von 1.000 Metern berücksichtigt, zulassen, dass bei uns demnächst bis zu über 30 Windkraftanlagen stehen werden! Für uns ein Widerspruch!</p> <p>Schon jetzt zeigt sich immer deutlicher, dass die Ziele der Energiewende durch</p>	<p>von Windenergieanlagen frei gehalten werden. Ohne Ausschlusswirkung würde die Privilegierung von Windenergieanlagen gelten, so dass Anträge im gesamten Außenbereich des Kreisgebietes zu genehmigen wären, soweit keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, da der Bundesgesetzgeber durch die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich schon grundsätzliches Baurecht erteilt hat. Ein Abwägungsspielraum wie im vorliegenden Planungskonzept des RROP besteht dann nicht mehr.</p>
--	--	--

den flächendeckenden Ausbau mit Windkraftanlagen und den damit verbundenen „Verschleiß“ an Landschaft nicht erreichbar sind. Für die dauerhafte Versorgung mit Energie müssen andere Lösungen her (Stichwort „Grundlastfähigkeit“).

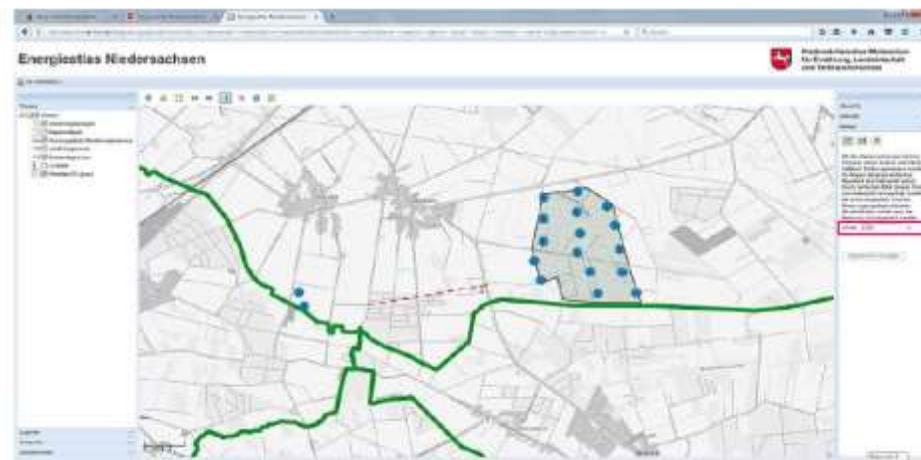
Sollen wir Bartelsdorfer den erneuerbaren Energien „geopfert“ werden?

Das darf nicht passieren!

Anlagen
Unterschriftenlisten
Abstand Vorranggebiete

Abstand der Vorranggebiete Windenergie Bartelsdorf-Brockel und Wohlsdorf-Rotenburg

In einer Empfehlung des Niedersächsischen Landkreistag und dem Land Niedersachsen in der „Arbeitshefte Windenergie und Regionalplanung (Stand November 2012) heißt es, dass bei räumverträglichen Konzentration der Windenergie mit einer möglichst geringen Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild insbesondere folgender Aspekt in der Planung zu berücksichtigen sein soll: Mindestabstand zwischen Vorranggebieten Windenergie (3 km). Hier würde der Abstand an der schmalsten Stelle gerade mal 2.600 Meter betragen.



Kartenauszug aus dem RROP-Entwurf



Simulation einer möglichen Umzingelung von Bartelsdorf mit Windkraftanlagen



Mögliche Windparkverteilung in den Gemarkungen Bartelsdorf, Wothdorf, Wiesel und Wieserbrack. Inklusive der bestehenden Anlagen (ohne Dornitz)

Auch wenn die Investition erst Realität werden ist es der Wert? Wemmerluste der Grundstückseigentümer, Lebensqualitätverlust, Lärm, Infrastrukt., deren Auswirkungen nicht geklärt sind. Einige Auswirkungen auf Groß- und andere Vögel, ständiger Blick auf Windtürme, die nach NIKV getrost werden, als die Vorkäse? Kein Feld mehr ohne Windrotor? Bei West- Süd- und Ostwind nur noch bei geschlossenen Fenstern schlafen, auch bei 30 Grad?

Wie sind für erneuerbare Energie, jedoch gerecht verteilt?

U. & M. Indorf
E. Indorf

		<p>Mit diesem Schreiben legen wir Einspruch zum zweiten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2017 ein.</p> <p>Unseren Einspruch begründen wir wie folgt:</p> <p>Der Mindestabstand von 1000m führt zu einer direkten Betroffenheit durch Schlagschatten in der eigenen Wohnung. Dies führt zur Einschränkung unserer Grundrechte.</p> <p>Mögliche gesundheitsschädliche Folgen sowohl von dem permanent bewegten Schlagschatten als auch durch die Luftverwirbelung sind nicht auszuschließen.</p> <p>Wir bewohnen und bewirtschaften das Haus Kreuzberg x in Bartelsdorf; Flur 4, Flurstück xx mit direkter Sicht auf den Ort der geplanten Windkraftanlagen. Mit Erschrecken nehmen wir großen Anteil daran, was sich in Zukunft in Punkto Windkraftanlagen hinter unserem Haus abspielen soll.</p> <p>Ihr Abwägungsvorschlag aus dem letzten RROP Entwurf 2015 ist für uns nicht zufriedenstellend. Zwar werden ein Mindestabstand von 1000m und die sachlichen Kriterien zur Errichtung von Windkraftanlagen eingehalten, jedoch sehen wir unsere Belange als Anwohner deutlich missachtet und Grundrechte verletzt.</p> <p>Die Gesamthöhe eines Windrades von 230 Metern erscheint uns hier im Hause unvorstellbar groß; hinzu kommt die Anzahl der geplanten Anlagen. Dieses Vorhaben gedanklich in eine Relation zu setzen und es unmittelbar hinter seinem Haus zu haben, bereitet uns große Sorgen und macht wütend. Nach Gesprächen mit anderen Bewohnern des Ortes erscheint es uns, dass unsere Einwände bisher nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wurden.</p> <p>Zudem fehlt es an Transparenz und einem direkten Informationsaustausch.</p> <p>Ihnen eine ausführliche und sachliche Darlegung unserer persönlichen Bedenken zukommen zu lassen, ist uns jedoch noch ein weiteres Mal sehr wichtig.</p> <p>Wir befürchten die Beeinträchtigung unserer Wohn- und Lebensqualität besonders in unserem Hause in der bisherigen Bebauungsendlage der Straße Kreuzberg x in Bartelsdorf.</p> <p>Auch unser Haus aus dem Jahre 1980 ist mit seinen Wohnräumen in südliche Richtung ausgerichtet. Ebenso der Garten, die Terrassen und der Balkon. Rein optisch würden diese überdimensionalen Windkraftanlagen für uns in einen großen Nachteil darstellen, von dem wir zum jetzigen Zeitpunkt das Ausmaß nur erahnen können.</p>	<p>Dem Landkreis ist bewusst, dass es Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bartelsdorf gibt. Der Spielraum für eine Erhöhung der Abstände zu Wohnhäusern ist jedoch gering. Ein Abstand von z.B. 1.500 m würde dazu führen, dass nur sehr wenige Potenzialflächen für die Windenergie verbleiben, die sich zudem mehrheitlich in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen befinden (Oereeler Niederung westlich von Bremervörde, Raum zwischen Huvenhoopsmoor und Osteniederung, Breddorfer Niederung, Hepstedter Weiden, Raum südlich von Lauenbrück, Höhnsmoor bei Scheeßel).</p> <p>In der Diskussion kommt zudem zu kurz, was passieren würde, wenn der Landkreis keine Vorranggebiete für Windenergienutzung planen würde. Dann käme die Privilegierung von Windenergieanlagen voll zum Tragen, was ein deutlich niedrigeres Schutzniveau für die Bevölkerung bedeuten würde. Durch das Planungskonzept des Landkreises können fast 99 Prozent des Kreisgebietes von Windenergieanlagen frei gehalten werden. Ohne Ausschlusswirkung würde die Privilegierung von Windenergieanlagen gelten, so dass Anträge im gesamten Außenbereich des Kreisgebietes zu genehmigen wären, soweit keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, da der Bundesgesetzgeber durch die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich schon grundsätzliches Baurecht erteilt hat. Ein Abwägungsspielraum wie im vorliegenden Planungskonzept des RROP besteht dann</p>
--	--	---	--

		<p>Bei der im Sommer aus südwestlicher Richtung vorherrschenden Wind- und Wetterlage ist zudem eine Beeinträchtigung durch Lärm zu erwarten. Genügend Erfahrungswerte unsererseits aus dem bestehenden Windpark in östlicher Lage sind vorhanden.</p> <p>An einem Pilotprojekt in diesem Ausmaß ungefragt teilzunehmen, empfinden wir schlichtweg als eine Wertminderung unseres Wohneigentums und als starke Beeinträchtigung unseres bisherigen Lebensraumes.</p> <p>Die Folgen für uns Bewohner nach dem Bau des Windparks sind für alle Beteiligten noch vollkommen unabsehbar. Stehen sie erst - so ist es zu spät! Unsere Einwände beruhen auf Erfahrungswerten und der persönlichen Einstellung.</p> <p>Wir sind generell keine Gegner der Energiewende, jedoch nicht zu diesem Preis!</p> <p>Die Einkesselung unseres Ortes durch den Neubau der Windkraftanlagen ist unserer Meinung nach ein bisher zu wenig beachteter Punkt. Im Norden verläuft die Bahnstrecke Hamburg-Bremen. Im Osten arbeitet der bestehende Windpark Tag und Nacht. Und durch den Ort verläuft die Hauptstraße, eigentlich eine „graue Umgehungsstrecke“ in Richtung Soltau, mit dem sich ständig vermehrenden Verkehr bzw. dem Lärm.</p> <p>Vorhandene Lärmquellen, die sich konkret bemessen lassen.</p> <p>Wir wünschen uns, dass diese Einwände der Bartelsdorfer Einwohner unbedingt erneut Beachtung finden, bevor Sie Sich für den Bebau der Vorrangfläche Wohlsdorf / Rotenburg entscheiden.</p> <p>Bitte nehmen Sie unsere Einwände ernst und prüfen Sie diese umfassend, bevor Sie eine solch gravierende landschaftsverändernde Maßnahme verabschieden.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und Antworten zur Verfügung. Wir würden Ihnen unser Grundstück und Wohnhaus gern als Messpunkt zur Verfügung stellen.</p> <p>Eines ist uns jedoch besonders wichtig: Der Informationsfluss über den geplanten Windpark sollte wesentlich transparenter kommuniziert werden. Vor allem sollte den betroffenen An- und Einwohnern direkt mitgeteilt werden, was sie da erwartet.</p> <p>Besser noch, Sie entscheiden sich für ein weniger besiedeltes Gebiet.</p>	<p>nicht mehr.</p>
		<p>Anlagen</p>	



	<p>E.-A. Kröger, Scheeßel- Bartelsdorf</p>		
		<p>Als Ende Mai 2010 die Windkraftanlage mit den 16 WEA'S in Bartelsdorf eingeweiht wurde, waren alle Bürger begeistert dabei. Keiner ist vorher auf die Idee gekommen einen Einspruch an die Gemeinde oder den Landkreis zu richten. Als dann aber im ganzen Juni Ostwind war und der Wind den Lärm nachts ins Dorf trieb, ging in einigen Straßen das große Schimpfen gegen die Windräder los.</p> <p>Die einen haben das Geld und die anderen den Krach. Seit dem ist der Ort gespalten.</p> <p>Ich vertrete seit dem den Standpunkt, in der Öffentlichkeit und auch in der Gemeinde, dass Windkraftanlagen dort hingehören, wo große Abstände zu den Ortschaften bestehen. Unsere Ortschaften liegen viel zu dicht zusammen. Es muss ein Abstand von mindestens 2000 m und mehr bei den noch höher geplanten Anlagen gegeben sein.</p> <p>Vor einigen Jahren wurde der Scheeßeler Gemeinderat von der EWE zu einer Besichtigung des Umspannwerkes in Rotenburg, wo der in Bartelsdorf erzeugte Strom eingespeist wird und zu weiteren Informationen in die Scheeßeler Gemeindewerke eingeladen. Hier erfuhren wir, dass im Landkreis Rotenburg</p>	<p>Dem Landkreis ist bewusst, dass es Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bartelsdorf gibt. Der Spielraum für eine Erhöhung der Abstände zu Wohnhäusern ist jedoch gering. Ein Abstand von z.B. 1.500 m würde dazu führen, dass nur sehr wenige Potenzialflächen für die Windenergie verbleiben, die sich zudem mehrheitlich in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen befinden (Oereleer Niederung westlich von Bremervörde, Raum zwischen Huvenhoopsmoor und Osteniederung, Breddorfer Niederung, Hepstedter Weiden, Raum südlich von Lauenbrück, Höhnsmoor bei Scheeßel).</p> <p>In der Diskussion kommt zudem zu kurz,</p>

	<p>damals schon über 110 % Strom aus erneuerbarer Energie erzeugt wurde. Dabei produzieren die Windräder an vielen Tagen deutlich mehr Energie, als vor Ort gebraucht wird. Doch es fehlen Leitungen zum Transport. Daher werden zum Schutz der Stromnetze vor Überlastung Windanlagen vom Netz genommen. Oder teuer produzierter Strom wird ins Ausland verschenkt. Der Überschussstrom ist Müll und kostet viele Milliarden. Warum haben verantwortliche Politiker keinen Weitblick und setzen die Windkraftherzeugung solange aus bis die Stromtrasse gen Süden endlich vorweg gebaut ist und der Strom hinter her fließen kann? Das ist doch wohl der richtige Zukunftsweg. Wir hätten uns 2 Jahre nicht über die Windkraftherweiterungen streiten müssen. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) wird doch alle 10 Jahre neu aufgestellt. Bis dahin hätte es sicherlich klügere Lösungen gegeben. Der Verbraucher muss jetzt alles teuer bezahlen.</p> <p>Als 2015 bekannt wurde, dass die Windkraftanlage nach Süden hin erweitert werden soll, gab es einen starken Widerstand von Bürgern aus dem angrenzenden Jägerberg, dem Moorkamp, dem Eichenweg, In`n Deel und Vor der Brake. Es wurden Unterschriftenlisten mit weit über 100 Unterschriften bei der Gemeinde und dem Landkreis abgegeben.</p> <p>Der Ortsrat war rechtzeitig an Informationen interessiert. Ein erstes Treffen mit der RWE Innogy GmbH und den 4 Sprechern der Interessengemeinschaft der Grundstückseigentümer, sowie der Sprecher der Windkraftgegner fand am 20.10.2015 statt. Es fand ein Meinungs austausch statt. Die Betreiber konnten oder wollten wenig sagen.</p> <p>Ein 2. Gespräch fand am 13.11.2015 mit dem Ortsrat statt. Von der RWE Innogy GmbH. wieder vertreten durch Frau Hackbarth und Herrn Beckmann, sowie die Sprechergruppe, war wenig zu hören. Man wartete auf den 1. Dezember, an dem der Umweltausschuss des Landkreises den Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) beschließen und danach veröffentlichen will. Ich forderte Frau Hackbarth zu einer Aussage zu dem großen Lärm der 16 WEA`S heraus. Sie sagte, dass es einen Messpunkt von dem Grundstück Vor der Brake 20, an der K211 liegend, zum gegenüberliegenden Windrad gibt. Ich entgegnete, dass die Anwohner der Straße Vor der Brake die volle Breitseite mit dem ganzen Krach erhalten. Als Antwort erhielt ich: dass die Lärmentwicklung der WEA`S berechnet und geschätzt wurde, weil die Anlage zwischen zwei Kreisstraßen liegt und der Lärm so nicht gemessen werden kann. Das war für mich der Anlass nicht nur als Anlieger Vor der Brake, sondern auch als Ortsbürgermeister gegen die Windkraft zu stimmen. Ich kann auch aus Gründen unserer Ortsentwicklung einen weiteren Ausbau der Windenergie in Bartelsdorf</p>	<p>was passieren würde, wenn der Landkreis keine Vorranggebiete für Windenergienutzung planen würde. Dann käme die Privilegierung von Windenergieanlagen voll zum Tragen, was ein deutlich niedrigeres Schutzniveau für die Bevölkerung bedeuten würde. Durch das Planungskonzept des Landkreises können fast 99 Prozent des Kreisgebietes von Windenergieanlagen frei gehalten werden. Ohne Ausschlusswirkung würde die Privilegierung von Windenergieanlagen gelten, so dass Anträge im gesamten Außenbereich des Kreisgebietes zu genehmigen wären, soweit keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, da der Bundesgesetzgeber durch die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich schon grundsätzliches Baurecht erteilt hat. Ein Abwägungsspielraum wie im vorliegenden Planungskonzept des RROP besteht dann nicht mehr.</p>
--	--	--

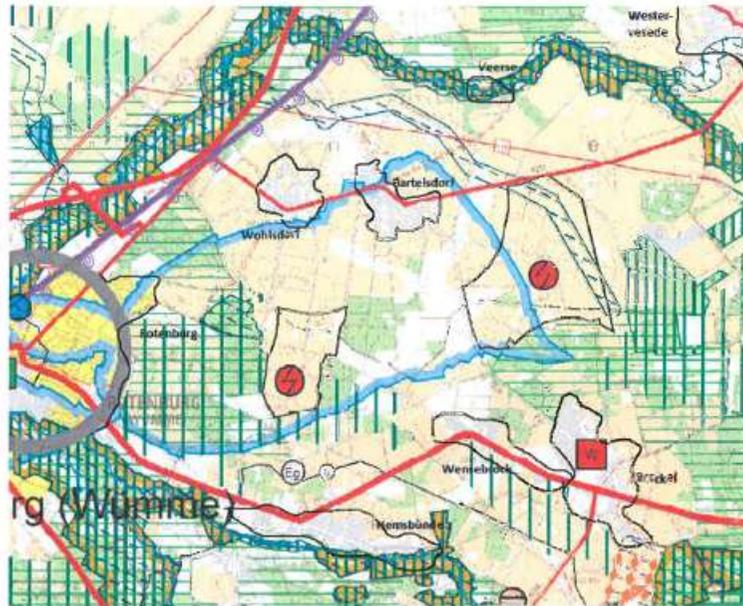
		<p>und den in Wohlsdorf/Rotenburg geplanten 6 weiteren WEA`S nicht zustimmen, wenn wir hier so eine solche Mogelpackung mit den 16 WEA`S erhalten haben.</p> <p>Ich habe bei der Kommunalwahl 2016 nicht wieder kandidiert und bin seither auch kein Rats-Mitglied im Scheeßeler Gemeinderat mehr.</p> <p>Es ist ein Unterschied, ob ein Windpark von z.B. 5 Anlagen um 5 weitere erweitert wird, oder ob wie bei uns momentan, ein Windpark von bisher 16 Anlagen (+2 Anlagen in Westervesede + 2 Anlagen in Wohlsdorf +5 in Erweiterung + 6 Neuanlagen in Wohlsdorf auf dann mindestens 31 Anlagen erweitert wird! Die Belastungen, die bei uns sind, würden sich noch immens verstärken!</p> <p>Das Argument der „Wertschöpfung, die vor Ort bleiben muss“, kann nur für jemanden gelten, der nicht unmittelbar von den Anlagen betroffen ist. Je größer der Kreis der Profiteure, umso kleiner der Widerstand der Kritiker. Für uns bleibt es auf Kosten unserer Gesundheit eine „kalte Enteignung“ unseres Eigentums.</p> <p>Mit der Neuausweisung der Vorrangfläche Wohlsdorf/Rotenburg kommt es zu einer Einkreisung von Windkraftanlagen der Ortschaft Bartelsdorf. Die Investoren dort planen 6 Anlagen mit einer Höhe von jeweils 230 Metern. Dabei ist dieses Gebiet ebenfalls nur etwa 1200 Meter von Bartelsdorf entfernt. Haben wir an vielen Tagen Ostwind, wäre der neue Windpark von Wohlsdorf in unserer Hauptwindrichtung Südwest. Was das zusätzlich an Belastung für den Ort Bartelsdorf bedeutet kann sich jeder ausmalen. Wir können den Wirkungen der Windkraft nicht mehr entziehen, ganz zu schweigen von dem Landschaftsbild, das sich uns dann bieten wird. Gerade im südwestlichen Bereich von Bartelsdorf besteht wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, um ein kleines Baugebiet für bauwillige Bartelsdorfer auszuweisen. Wer aber will dort zukünftig freiwillig wohnen, wenn er von seiner Terrasse aus den Windpark vor sich hat.</p>	
	R. und K. Baden, Scheeßel-Bartelsdorf		
		<p>Wir machen erneut von unserer Möglichkeit Gebrauch, Hinweise, Anregungen und Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf 2017 des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Rotenburg (Wümme) abzugeben.</p> <p>Wie bereits in der Stellungnahme 2016 aufgeführt, betreffen unsere Einwendungen die geplante Erweiterung des Bestandwindparks Bartelsdorf</p>	<p>Dem Landkreis ist bewusst, dass es Unzufriedenheit bei den Bürgerinnen und Bürgern in Bartelsdorf gibt. Der Spielraum für eine Erhöhung der Abstände zu Wohnhäusern ist jedoch gering. Ein Abstand von z.B. 1.500 m würde dazu führen, dass nur sehr wenige</p>

	<p>sowie die Neuweisung der Vorrangfläche Wohlsdorf/Rotenburg. Aus unserer Sicht konnten unsere Einwendungen durch den Landkreis nicht entkräftet werden. Unsere Bedenken bestehen weiterhin hinsichtlich der viel zu geringen Mindestabstände der Vorranggebiete Windkraft zur Wohnbebauung, der Planung im Bereich der „Rotenburger Rinne“ und im Bereich der Erdgasförderung mit allen bekannten Risiken in diesen Gebieten. Wie aus der nachstehenden Karte zu entnehmen ist, liegen die Vorranggebiete Windkraft in einer viel zu geringen Entfernung zwischen den Orten Wohlsdorf, Bartelsdorf, Wensebrock, Hemsbünde und Rotenburg (Vorranggebiet Wohlsdorf/Rotenburg) sowie Bartelsdorf, Veerse, Westervesede, Brockel und Wensebrock (Vorranggebiet Bartelsdorf/Brockel). Die genannten Orte sind nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Der Bau von leistungsstarken Windkraftanlagen kommt einer Industrialisierung unserer Umgebung gleich.</p> <p>Gerade in Bartelsdorf weiß man um die Probleme mit dem Lärm bei Ostwind. Dankenswerter Weise hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Schallgutachten in Auftrag gegeben, damit nachgewiesen werden kann, wie hoch der Lärm bei Ostwind am Ortsrand von Bartelsdorf tatsächlich ist. Es hat allerdings bislang nur eine nächtliche Messung stattgefunden, dessen Ergebnis uns bis jetzt nicht bekannt ist. In 2017 gab es bisher drei Perioden mit hörbarem nächtlichen Lärm über mehr als eine Woche sowie ca. 30 weitere „laute“ Nächte bei Wind aus östlichen Richtungen. Die allgemeine Wetterlage war in 2017 so, dass die üblichen Schönwetterperioden ausgeblieben sind. Die Frage, die sich uns stellt ist, inwiefern das Ergebnis der Lärmmessung in der regionalplanerischen Abwägung berücksichtigt werden soll, falls es sich herausstellen sollte, dass die zulässigen Grenzwerte überschritten werden (siehe Abwägungsvorschlag zu unserer Stellungnahme 2016).</p> <p>Für alle betroffenen Bürger aus Bartelsdorf wäre es zunächst wichtiger, die bestehenden Probleme zu lösen, anstatt mit der Ausweisung neuer Flächen die Probleme noch zu verschärfen. Schließlich wurde uns auch geantwortet, dass der Landkreis bemüht ist, eine gerechte Abwägung vorzunehmen, in der auch die Belange der Anwohner berücksichtigt werden (siehe Abwägungsvorschlag zu unserer Stellungnahme 2016). Dies geschieht aber nicht, wenn man bei einer Bereisung des Gebiets nicht das Gespräch mit den Anwohnern vor Ort sucht, um die Problematik aus Sicht der Betroffenen geschildert zu bekommen. Wenn die Windkraftanlagen erst stehen, können die Politiker gerne wieder eine Bereisung durchführen und hoffentlich ihren Irrtum bemerken. Was für uns dann aber zu spät ist....</p> <p>Wie man aus der Karte noch entnehmen kann, wird bei Ausweisung der</p>	<p>Potenzialflächen für die Windenergie verbleiben, die sich zudem mehrheitlich in naturschutzfachlich sensiblen Bereichen befinden (Oereeler Niederung westlich von Bremervörde, Raum zwischen Huvenhoopsmoor und Osteniederung, Breddorfer Niederung, Hepstedter Weiden, Raum südlich von Lauenbrück, Höhnsmoor bei Scheeßel).</p> <p>In der Diskussion kommt zudem zu kurz, was passieren würde, wenn der Landkreis keine Vorranggebiete für Windenergienutzung planen würde. Dann käme die Privilegierung von Windenergieanlagen voll zum Tragen, was ein deutlich niedrigeres Schutzniveau für die Bevölkerung bedeuten würde. Durch das Planungskonzept des Landkreises können fast 99 Prozent des Kreisgebietes von Windenergieanlagen frei gehalten werden. Ohne Ausschlusswirkung würde die Privilegierung von Windenergieanlagen gelten, so dass Anträge im gesamten Außenbereich des Kreisgebietes zu genehmigen wären, soweit keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen, da der Bundesgesetzgeber durch die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich schon grundsätzliches Baurecht erteilt hat. Ein Abwägungsspielraum wie im vorliegenden Planungskonzept des RROP besteht dann nicht mehr.</p>
--	--	--

	<p>geplanten Vorranggebiete insbesondere für Bartelsdorf der Umstand der Umzingelung zutreffen, d.h. Bartelsdorf würde jeweils von zwei Seiten mit einem raumbedeutsamen Windpark umgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Bestandswindpark im Osten von Bartelsdorf mit der Erweiterungsfläche nach Südost b) das neue Vorranggebiet Wohlsdorf/Rotenburg im Süden und Südwesten von Bartelsdorf. <p>Der Abstand zwischen den beiden Gebieten beträgt an der schmalsten Stelle noch nicht einmal 1.600 Meter (siehe Anlage).</p> <p>Leider geht man beim Landkreis Rotenburg (Wümme) für Bartelsdorf nicht auf den Aspekt der Umzingelung ein, auch im zweiten Entwurf des RROP wird darauf nicht hingewiesen. Vielmehr hat man diesen Punkt an sich aus dem Kriterienkatalog gestrichen (siehe Begründung Seite 37 „keine Umzingelung von Dörfern“) mit dem Hinweis auf die Einzelfallbetrachtung. In der Sitzung des Unterausschusses am 17. Mai 2017, in der der zweite Entwurf des RROP vorgestellt wurde, konnte auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes diese Streichung nicht schlüssig begründet werden. Auch eine Anfrage beim Landrat hat keine für uns ausreichende Erklärung, dass es sich im Fall von Bartelsdorf um keine Umzingelung handeln würde, ergeben. Bartelsdorf liegt für beide Flächen in der Hauptwindrichtung, anders als bei vielen anderen Orten in der Nähe zu Vorranggebieten. Dieser Umstand sollte vom Landkreis Rotenburg (Wümme) angemessen berücksichtigt werden. In einigen Bundesländern hat man die Problematik der Umzingelung von Ortschaften durch Windkraftanlagen erkannt, und es werden zum Schutze der Bewohner Regelungen erörtert und umgesetzt (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern mit einem entsprechenden Gutachten).</p> <p>In der Begründung des aktuellen Entwurfs des RROP vom Landkreis Celle findet sich unter anderem folgende Ausführung (Seite 128): „Durch Windenergieanlagen verursachte Einwirkungen auf den Menschen können das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen im gesamten Siedlungsbereich beeinträchtigen. Auch die Wohn- und Wohnumfeldfunktion kann durch eine Windenergienutzung betroffen sein, da Menschen hier ihren Lebensmittelpunkt haben und einen Großteil ihrer Freizeit... verbringen. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen in größerer Anzahl um den Siedlungsbereich kann das Gefühl der „Umzingelung“ entstehen. Ein intaktes Wohnumfeld ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen von zentraler Bedeutung. Die Erholungs- und Freizeitfunktion, die in Ergänzung zu den Wohnumfeldfunktionen für das Wohlbefinden, die Rekreation und die Gesundheit des Menschen ebenfalls nachgewiesenermaßen eine hohe Bedeutung hat, wird</p>	
--	--	--

		<p>häufig am Rand der Ortslage verwirklicht.“ Falls Bartelsdorf im Landkreis Celle liegen würde, würde das, was zurzeit bei uns geplant wird, nach diesen Ausführungen dort auch so genehmigt werden???</p> <p>Wir meinen nicht, denn es scheint, als wenn im Landkreis Celle auch die Belange der betroffenen Anwohner berücksichtigt werden und nicht nur die Belange der Profiteure.</p> <p>Auch der Mindestabstand von 1.000 Meter zur Wohnbebauung, der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) großzügiger als in anderen Landkreisen in Niedersachsen beigemessen wird, kann bei neuerdings geplanten Windkraftanlagen mit Höhen von über 200 Metern als nicht mehr ausreichend angesehen werden. „Der Kostendruck, der seit dem EEG 2017 ausgeübt wird, hat zur Folge, dass nur noch Anlagen rentabel betrieben werden können, die mindestens 160 Meter Narbenhöhe und 100 Meter Rotordurchmesser aufweisen. Der angestrebte Zubau an Windkraft wird deshalb in Zukunft nur noch Anlagen errichten, die höher als 200 Meter sind – Untergrenze.“ (aus: Joachim Weimann, Der Tagesspiegel v. 18.09.2017 https://background.tagesspiegel.de/der-verschwiegene-protest/).</p> <p>Danach wird wohl auch keine Kommune mehr einen Bebauungsplan aufstellen, der geringere Höhen beim Bau von Windkraftanlagen vorschreibt (siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Stadt Rotenburg 2016).</p> <p>In unserer Stellungnahme 2016 haben wir auch den Punkt aufgegriffen, dass für den Landkreis Rotenburg (Wümme) momentan kein Handlungsbedarf zur Ausweisung von neuen Windkraftgebieten bestehen dürfte, solange die Stromtrassen wie Südlink noch nicht in Betrieb sind. Mittlerweile ist bekannt, dass durch die geplante Erdverkabelung, diese nicht vor 2025 zur Verfügung stehen werden, zumal auch mit Protesten dagegen zu rechnen ist, insbesondere und besonders von den Profiteuren der Energiewende. Was wird geschehen, wenn bereits 2022 das letzte Atomkraftwerk vom Netz geht?</p> <p>Muss der Landkreis Rotenburg unter diesen Umständen wirklich „liefern“? Aus unserer Sicht kann noch viel Schaden von der Region abgewendet werden, wenn der Landkreis Rotenburg (Wümme) vorerst keine weiteren Vorranggebiete für Windenergie ausweist und die weitere Entwicklung abwartet. Die „Verspargelung“ der Landschaften in vielen Landkreisen nicht nur in Niedersachsen hat einen mahnenden Charakter. Der aktuelle Windenergieerlass des Landes Niedersachsen sieht den Ausbau von 20 GW Windenergieleistung bis zum Jahr 2050 vor. Es bliebe also insofern durchaus noch Zeit. Gerade die Entwicklung in der Bioenergie hat gezeigt, wie kurzlebig Erneuerbare Energien sein können.</p>	
--	--	---	--

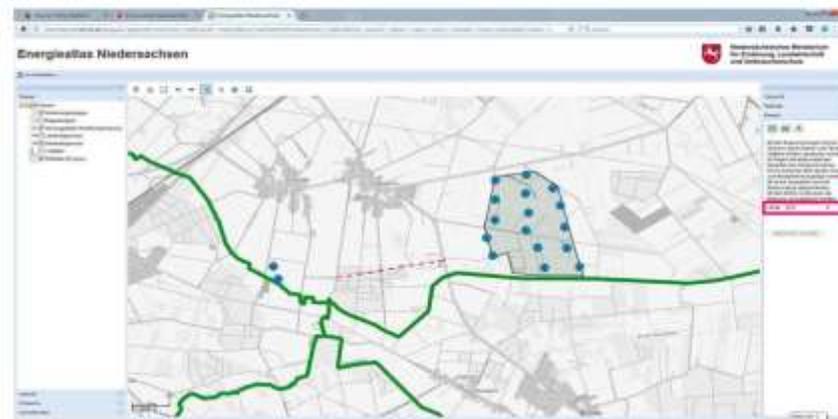
		<p>Welche Biogasanlage im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in Betrieb bleiben, wenn die EEG-Förderung für sie wegfällt? Und das Vorzeigeunternehmen aus Zeven war nach schnellem Aufstieg noch schneller insolvent. Welche Entwicklung wird es im Bereich der Windkraft geben? Was wird Stand der Technik in 30 Jahren sein?</p> <p>Die bisher bis 2016 installierten 27.000 Windkraftanlagen und 1,6 Mio. Solaranlagen deckten nur 3,1 % des deutschen Primärenergiebedarfs. Mit dem weiteren großflächig angelegten Zubau an von Windkraft an Land und auf See werden sich die Probleme der Energieversorgung nur noch verschärfen und für die Bevölkerung letztlich unbezahlbar. Mit Hilfe des EEG wurden nur bestimmten Technologien Vorrang eingeräumt, statt Forschung und Weiterentwicklung von Technologien zu fördern, die möglicherweise für die Umsetzung der Energiewende erfolgreicher wären und bei der Bevölkerung mehr Akzeptanz finden würden.</p> <p>Die Bundesregierung hat den jährlichen Zuwachs von Windstrom mittels des neuen Ausschreibungsverfahrens wegen fehlender Netze bereits reduziert. Immer deutlicher zeigt sich, dass die Energiewende, wenn sie weiter so betrieben wird, scheitern wird und viele Kritiker warnen davor, wie z.B. Ennoch zu Guttenberg, der es in einem Artikel treffend auf den Punkt bringt (aus: Geopferte Landschaften, Hrsg. Georg Etscheit):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Windkraft kann aufgrund der geringen Energiedicht keinen substantziellen Beitrag zur Energie- /Stromversorgung leisten. • Der Ausbau der Windindustrie ersetzt kein einziges konventionelles Kraftwerk und spart, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, kein CO2 ein. • Windkraft ist nicht verlässlich und gefährdet die Versorgungssicherheit. • Es gibt bisher und auch in lang absehbarer Zukunft keine Speichermöglichkeit. <p>usw.</p> <p>Die Weichen können jetzt noch für eine vernünftige Energiepolitik gestellt werden.</p>	
--	--	--	--



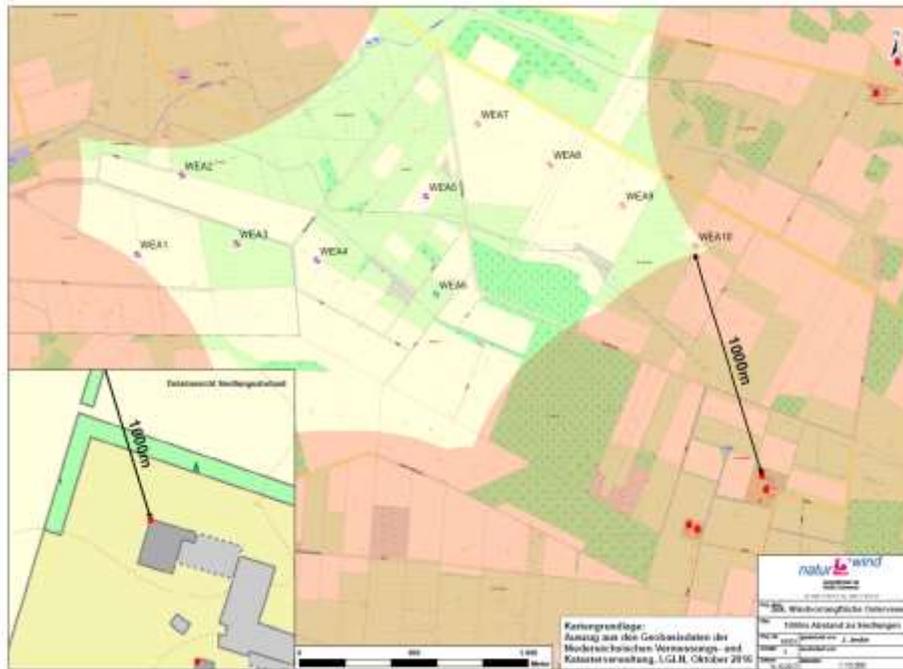
Auszug aus der Arbeitskarte des Landkreises Rotenburg mit eigenen Hervorhebungen der Ortschaften.

Abstand der Vorranggebiete Windenergie Bartelsdorf-Brackel und Wohlsdorf-Rotenburg

In einer Eingebildung des Niedersächsischen Landrätin und dem Land Niedersachsen in der „Arbeitsstelle Windenergie und Regionalplanung (Stand November 2012) heißt es, dass zur unverträglichen Konkurrenz der Windenergie mit einer möglichst geringen Beeinträchtigung von Orts- und Landschaftsbild insbesondere folgender Aspekt in der Planung zu berücksichtigen sein soll: Mindestabstand zwischen Vorranggebieten Windenergie (5 km), hier wurde der Abstand an der schmalsten Stelle gerade mit 1.600 Meter betragen.



	Potenzialfläche Nr. 36 - Ostervesede	
	Naturwind GmbH	
	<p>Die Firma Naturwind ist ein Unternehmen, das sich mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) befasst. In dieser Eigenschaft möchten wir gemäß § 10 ROG am Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Rotenburg (Wümme) teilnehmen, da wir beabsichtigen, im Plangebiet mehrere Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.</p> <p>Wir begrüßen ausdrücklich die bisher vorliegende Planung. Unter Berücksichtigung der strukturell bedingte Planungsunschärfe des Regionalen Raumordnungsprogramms, allein aufgrund dessen, dass es sich um einen ausgedehnten geografischen Raum, der mittels eines höherstufigen Plans, hier 1:50.000 dargestellt wird, gehen wir davon aus, dass sämtliche von uns beantragte Windenergieanlagen sich innerhalb des im 2. Entwurf dargestellten Gebiets befinden, vgl. hierzu die Anlage.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Anfang Mai 2018 wurde festgestellt, dass sich mitten im geplanten Vorranggebiet in Ostervesede ein Brutplatz des streng geschützten Rotmilans befindet, der zu den durch Windenergieanlagen am stärksten gefährdeten Vogelarten zählt. Bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbare Konflikte mit dem besonderen Artenschutz sind als öffentlicher Belang mit angemessenem Gewicht in die Abwägung einzustellen. Das Vorranggebiet in Ostervesede soll daher zumindest deutlich reduziert werden. Eine entsprechende Neuabgrenzung der Fläche ist im weiteren Verfahren noch zu erarbeiten.</p>



	Fünf Grundstückseigentümer		
		<p>Im eigenen Namen als Grundstückseigentümer im Gemeindegebiet Scheeßel nehme ich zu dem 2. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Rotenburg (Wümme) Stellung.</p> <p>Ich begrüße die bisher vorliegende Planung und beantrage:</p> <p>das Windvorranggebiet Ostervesede (Potenzialsuchraum Nr. 36) in der dargestellten Ausformung im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit einer Erweiterung im südöstlichen Teil auszuweisen. Die Gesamtgröße beträgt ca. 236 ha.</p> <p>Zur Begründung trage ich Folgendes vor:</p> <p>Ich bin als Grundstückseigentümer von Grundstücken, die in dem Potenzialsuchraum Nr. 36 liegen, von den Planungen zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) betroffen, da ich bereits mit einem Vorhabenträger im Jahr 2014 einen entsprechenden Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen abgeschlossen habe.</p> <p>Als Grundstückseigentümer habe ich bei der Festsetzung der Vorranggebiete für die Windkraftnutzung im Regionalplan Rotenburg (Wümme) einen Anspruch auf Berücksichtigung und sachgerechte Abwägung öffentlicher und privater Interessen. Hierbei sprechen im Rahmen der erforderlichen Abwägung sowohl öffentliche, als auch meine privaten Interessen für die antragsgemäße Ausweisung eines Vorranggebiets Nr. 36 im Regionalplan des Landkreises Rotenburg (Wümme).</p>	Siehe vorherige Stellungnahme.
		<p>Dies ergibt sich insbesondere aus Folgendem:</p> <p>1. Zur Steuerung der Windnutzung werden in den Regionalplänen Vorranggebiete für Windnutzung festgesetzt. Die rechtsverbindliche Ausweisung von solchen Gebieten zur Windnutzung in einem Regionalplan hat Zielcharakter im Sinne des § 3 Nr. 2 ROG, der als solcher nach § 4 Abs. 1 S. 1 ROG bei der Planung von den öffentlichen Stellen zu beachten ist (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, U. v. 24.04.2009 - 10 S 13.08).</p> <p>Der Regionalplan ist in Bezug auf die darin festgelegten Ziele zur Windenergienutzung in Form der Ausweisung von Vorranggebieten damit</p>	

		<p>zugleich als Rechtsvorschrift im Range unter dem Landesgesetz i.S. von § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO einzustufen. Denn er enthält abstrakt generelle Regelungen in Gestalt von planerischen Vorgaben, die wegen der damit verbundenen Beachtens- und Anpassungspflicht die öffentlichen Planungsträger binden und sich im Einzelfall über Raumordnungsklauseln, wie sie in § 35 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BauGB enthalten sind, auch auf das Verhältnis zwischen Bürger und öffentlicher Hand auswirken (vgl. VGH München, U. v. 12.09.1990, NVwZ-RR 1991, 332; vgl. auch BVerwG, U. v. 25.11.1993, NVwZ 1994, 1213).</p>	
		<p>2. Auf Grund der strikten Rechtsfolge des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB erfordert die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windkraftnutzung eine sachgerechte Abwägung bei der Festlegung von Windvorranggebieten sowie der Flächen, die als Gebiete für Windnutzung nicht in Betracht kommen und eine flächendeckende Überprüfung des gesamten Planungsgebietes, die in einem schlüssigen Plankonzept zum Ausdruck kommen müssen (vgl. BVerwG, U. v. 13.03.2003 – 4 C 3/02; U. v. 14.09.2010 – OVG 2 A 4.10).</p> <p>Die planerische Entscheidung muss nicht nur Auskunft darüber geben, von welchen Erwägungen die positive Standortzuweisung getragen wird, sondern auch deutlich machen, welche Gründe es rechtfertigen, den übrigen Planungsraum von WEA freizuhalten (OVG Berlin-Brandenburg, U. v. 24.02.2011 – OVG 2 A 2.09).</p> <p>Sofern in einem Plan – wie hier – Konzentrationszonen für bestimmte raumbedeutsame Nutzungen festgelegt und mit Ausschlusswirkung verbunden werden, ist weiterhin Bedingung für die Rechtmäßigkeit der Planung, dass sich die von der Ausschlusswirkung erfassten Maßnahmen und Nutzungen innerhalb der Konzentrationszonen auch tatsächlich durchsetzen können (VGH Kassel, U. v. 10.05.2012, DVBl 2012, 981).</p>	
		<p>3. Die rechtlichen Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung bei der Regionalplanung ergeben sich aus § 7 Abs. 2 ROG:</p> <p>3.1 Nach dieser Vorschrift sind bei der Aufstellung der Raumordnungspläne die öffentlichen und auch die privaten Belange, soweit sie in der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen. Diese gesetzlichen Anforderungen hat die aktuelle bundes- und oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung weiter konkretisiert:</p> <p>„Danach ist das Abwägungsgebot (erst) dann verletzt, wenn eine Abwägung überhaupt nicht stattfindet, wenn in die Abwägung an Belangen nicht eingestellt</p>	

		<p>wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss, wenn die Bedeutung der betroffenen Belange verkannt wird oder wenn der Ausgleich zwischen den durch die Planung berührten Belangen in einer Weise vorgenommen wird, der zur Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis steht.“ (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, U. v. 14.09.2010; vom 21.09.2007 sowie vom 24.02.2011 zum vergleichbaren Maßstab bei der Ausweisung von Teilflächennutzungsplänen).</p> <p>3.2 Eine fehlerfreie Abwägung setzt hierbei voraus, dass die tatsächlichen Annahmen betreffend die eingestellten Belange zutreffend sind, die gewürdigten Belange sachgerecht und die der Nutzung der Flächen zur Windenergiegewinnung entgegengehaltenen Belange von einem solchen Gewicht sind, dass ihr Vorzug gegenüber dem Interesse an der Windkraftnutzung nicht außer Verhältnis steht (OVG Bautzen, U. v. 07.04.2005, SächsVBI 2005, 225 ff.). Das bedeutet, dass bei der Festsetzung von Vorranggebieten den schutzwürdigen privaten Belangen derjenigen, die ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiertes Außenbereichsvorhaben verwirklichen wollen, sei es, dass sie etwa hierfür ihr Grundstück zur Verfügung stellen, sei es, dass sie Grundstücke Dritter mit WEA bebauen wollen, Rechnung getragen werden. Daher sind die Interessen von Grundstückseigentümern, wie auch die von Dritten, die – wie wir – vom Grundeigentümer mit den Nutzungsrechten versehen und zur Realisierung des Baues berechtigt sind und damit ein besonderes Interesse an der Errichtung von WEA deutlich machen, im Rahmen der Abwägung in einem höheren Maße zu berücksichtigen, als dies üblicherweise im Rahmen der Raumordnungsplanung in Betracht kommt, denn:</p> <p>„Die ordnungsgemäße Abwägung der privaten Belange erhält im Zusammenhang mit der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen dadurch besonderes Gewicht, dass die Ziele der Raumordnung hier - anders als die Zielfestlegung der Raumordnung im Regelfall - durch die vom Gesetzgeber in § 35 Abs. 3 Satz 3 getroffene Regelung den privaten Grundstückseigentümer unmittelbar binden, er seine privaten Belange in keinem der Raumordnung nachfolgenden Planungsschritt mehr in eine Abwägung einbringen kann. Macht die Raumordnungsplanung wie die Flächennutzungsplanung von der positiven Standortzuweisung bei gleichzeitiger Ausschlusswirkung für die übrigen Flächen Gebrauch, so dienen entsprechende Zielfestlegungen nicht mehr nur der Steuerung nachfolgender Planungen, sondern erlangen über § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unmittelbare Außenwirkungen.“ (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, U. v. 20.02.2003 – 1 A 11406/01).</p> <p>Daher muss bei der im Rahmen der Anwendung des § 35 Abs. 1 BauGB</p>	
--	--	--	--

	<p>erforderlichen Abwägung zwischen dem beabsichtigten Vorhaben und den von ihm berührten öffentlichen Belangen das gesteigerte Durchsetzungsvermögen des privaten Interesses mit dem erheblichen Gewicht eingestellt werden, das ihm nach der in der Privilegierung zum Ausdruck gekommenen gesetzgeberischen Wertung gebührt (vgl. BVerwG, U. v. 17.12.2002, BVerwGE 117, 287, 292). Daher sind in die Abwägung auch die privaten Belange der Grundstückseigentümer und die der Planer und Betreiber einzubeziehen.</p> <p>Einer antragsgemäßen Festsetzung stehen keine sachlichen Gründe, insbesondere keine der aufgeführten Kriterien aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) entgegen.</p> <p>Für die beantragte Ausweisung der Potenzialfläche Nr. 36 sowie auch für die südöstliche Erweiterung sprechen im Rahmen der Abwägung sowohl die öffentlichen, als auch meine privaten Interessen.</p> <p>Die im Planentwurf aufgezählten Tabu-Kriterien, Siedlungsflächen, Flugplätze und Landeplätze sind auch nach unserer Prüfung nicht betroffen. Die weiteren im Planentwurf genannten harten Tabuzonen, wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000 Gebiete, Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung und militärische Sperrgebiete werden durch die Planung ebenfalls nicht berührt.</p> <p>Ebenfalls sind durch die Ausweisung der Potenzialfläche Nr. 36 weder Landschaftsschutzgebiete ohne Bauverbot, Wald, Geestkante zum Teufelsmoor betroffen.</p> <p>Die Abstände zur Wohnbebauung von mindestens 1.000 m werden eingehalten. Im Südosten ist meines Erachtens fehlerhaft die Grundstücksgrenze und nicht das Wohngebäude an sich als Bemessungsgrundlage für den vorsorglichen Schutzabstand herangezogen worden.</p> <p>Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 für den Landkreis Rotenburg (Wümme) - Entwurf - (Stand 14. August 2017), Beschreibende und zeichnerische Darstellung mit Begründung, heißt es:</p> <p>„Mindestabstand zu Wohnhäusern: 1.000 m aus Gründen des Lärmschutzes sind zur Einhaltung der Richtwerte der „Technischen Anleitung (TA) Lärm“ Schutzabstände zwischen Windenergieanlagen (WEA) und Wohngebäuden erforderlich. Auf regionalplanerischer Ebene lässt sich ein pauschaler Mindestabstand zu Wohnhäusern, der als Kriterium für eine harte Tabuzone heranzuziehen Regionales Raumordnungsprogramm 2017 – Entwurf Begründung 40 wäre, nicht ermitteln, da dieser vor allem von Höhe, Typ und</p>	
--	--	--

		<p>Anzahl der WEA sowie der Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Nutzung abhängt. Aus Vorsorgegründen wird ein Mindestabstand von 1.000 m zu allen Wohnhäusern festgelegt (weiche Tabuzone). Der Wert wird damit auch Wohnnutzungen im Außenbereich zugestanden. Damit soll z.B. der besonderen Siedlungsstruktur der Findorffsiedlungen im nördlichen und nordwestlichen Teilraum Rechnung getragen werden. Der Mindestabstand von 1.000 m wurde gewählt, um ein klares Kriterium mit ausreichendem Abstand zu Wohnhäusern festzulegen, ohne die Nutzung der Windenergie zu sehr einzuschränken.“</p> <p>Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Vergrößerung ergibt sich folgendes Gebietslayout, vgl. Anlage 1.</p>	
		<p>Die Mindestfläche für das Vorranggebiet von 50 ha ist mit einer Gebietsgröße von 236 ha erreicht.</p> <p>Auch das öffentliche Interesse spricht für die beantragte Festsetzung.</p> <p>Ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windkraft und der Errichtung von WEA ist darin zu sehen, dass eine sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung im Interesse der Allgemeinheit steht, vgl. § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Dabei steht die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien und vor allem durch Windenergie im besonderen Fokus. Diese herausragende Bedeutung erneuerbarer Energien hat der Bundesgesetzgeber mit dem Erlass des Erneuerbare-Energien-Gesetz bestätigt.</p> <p>Die besondere Bedeutung erneuerbarer Energien hat der Bundesgesetzgeber weiterhin mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014) deutlich gemacht.</p> <p>Ebenso hat sich das Land Niedersachsen mit dem Erlass zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen vom 24.02.2106 dazu bekannt, „...zum Gelingen der Energiewende bei[zu]tragen und seine Energieversorgung schrittweise auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umstellen. Mit der Umsetzung der Energiewende als Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels geht zugleich ein Beitrag zum Erhalt des heimischen Natur- und Artenhaushalts einher. Niedersachsen verfügt schon allein auf Grund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Dieser Verantwortung müssen auch die Ausbauziele für die Windenergie in Niedersachsen entsprechen.“</p>	

		<p>Es besteht somit ein herausragendes öffentliches Interesse an der Ausweisung von Windvorranggebieten und der Errichtung von Windenergieanlagen.</p> <p>Bei der Ausweisung des Gebietes ist auch mein privates Interesse zu berücksichtigen.</p> <p>Wir haben als mittelständischer Betrieb ein besonderes gesellschaftliches Interesse daran, dass unser Grundbesitz Bestandteil eines Windvorranggebietes im Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird.</p> <p>Hierdurch können wir über 20 Jahre feste Einnahmen generieren und damit Arbeitsplätze in der Region zusätzlich absichern. Gerade in einem von Preiskampf diktierten Markt wie der Landwirtschaft können wir so über Jahre unser Unternehmen stabilisieren.</p> <p>Mein wirtschaftliches Interesse ist im Rahmen der Abwägung gem. § 7 Abs. 2 ROG gleichfalls zu berücksichtigen. Insbesondere ist im Rahmen der Abwägung festzustellen, dass eine Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der festgesetzten Gebiete in der Regel nicht in Frage kommt. In diesen Gebieten bin ich von der wirtschaftlichen Nutzung der Windkraft generell ausgeschlossen.</p>	
		Anlagen wurden nicht beigelegt.	
	U. Grevenkämper Scheeßel		
		<p>Leider sind die vorhandenen Vogelbestände bei der Beurteilung der Potenzialfläche nicht berücksichtigt worden.</p> <p>Großer Brachvogel, Roter Milan und Schwarzstorch kümmert es nicht, wenn sie sich nicht in Datenbanken oder Aktenlagen widerspiegeln. Vorhanden sind sie trotzdem.</p> <p>Der große Brachvogel hat auch 2016/17 mit mehreren Brutpaaren im Bereich des Lünzener Bruchbachs und des Rieper Moorbachs gebrütet.</p> <p>Der Rote Milan: Auch hier gibt es mehrere Paare.</p> <p>Im Jahr 2016 z.B. konnte der Rote Milan extrem gut beobachtet werden. Sehr häufige Milansichtungen gab es im Bereich zwischen Fischteich, Biotop und Rieper Moorbach.</p> <p>Regelmäßig konnte man einen weiteren Roten Milan zwischen der Straße K 236 und Rieper Moorbach beobachten. Des Weiteren haben wir einen Roten Milan im Bereich zwischen Kreisel, Neubaugebiet und Lünzener Bruchbach. Da die Beobachtungspunkte weit auseinander lagen und gleichzeitig mehrere Vögel</p>	<p>Anfang Mai 2018 wurde festgestellt, dass sich mitten im geplanten Vorranggebiet in Ostervesede ein Brutplatz des streng geschützten Rotmilans befindet, der zu den durch Windenergieanlagen am stärksten gefährdeten Vogelarten zählt.</p> <p>Bereits auf Ebene der Regionalplanung erkennbare Konflikte mit dem besonderen Artenschutz sind als öffentlicher Belang mit angemessenem Gewicht in die Abwägung einzustellen. Das Vorranggebiet in Ostervesede soll daher zumindest deutlich reduziert werden. Eine entsprechende Neuabgrenzung der Fläche ist im weiteren Verfahren noch zu erarbeiten.</p>

		<p>beobachtet wurden, kann es sich nur um mindestens 2 Brutpaare, eher aber um 3 Paare handeln, die die Potenzialfläche überfliegen, bejagen oder Z.T. auch dort brüten.</p> <p>Die Anzahl der Kraniche hat sich von Herbst 2015 zu 2016 vervielfacht. Während im Herbst 2015 noch wenige Tausend Kraniche zu beobachten waren, waren es im Herbst/Winter 2016 schon weit über 10.000. Die Kraniche ziehen im Herbst oder Frühjahr täglich von ihrem Übernachtungsplatz im Lauenbrücker Moor über Ostervesede hinweg Richtung Deepen/ Postmoorgraben/Rieper Moor. Die meisten fliegen durch das Gebiet des geplanten Windparks.</p> <p>Manchmal landen dort ein paar tausend um zu fressen oder sich zu versammeln. Anfang Dezember 2016 hatten sich dort, wie ich selber beobachten konnte, weit über 10.000 Vögel gleichzeitig versammelt. Im Sommer 2016 waren im Bereich Lünzener Bruchbach und Rieper Moorbach täglich um die 100 Kraniche zu beobachten, die ganzjährig dort lebten. Im Sommer 2017 waren es nicht ganz so viele.</p> <p>Für Herbst/Winter 2017 ist die Anzahl der Kraniche noch nicht abzuschätzen, es könnten weniger werden. Langfristig dürfte sich die Anzahl der Vögel regelmäßig auf so hohem Niveau bewegen, dass es jeden Tag im Herbst und Frühjahr geschredderten Kranich gibt.</p>	
	67 Widersprüche Ostervesede		
		<p>Es ist beabsichtigt, u.a. in Ostervesede Windkraftanlagen zu errichten und zur Stromerzeugung zu betreiben.</p> <p>Gegen die Genehmigung dieser Anlagen lege ich Widerspruch ein mit der Maßgabe, dass eine Genehmigung nur unter Vorbehalten und Auflagen erteilt werden darf.</p> <p>Wie bei fast allen bekanntgewordenen bzw. durchgeführten gleichartigen Objekten werden auch hier die aus der Erstellung und dem Betrieb dieser Anlagen resultierenden Risiken bzw. Belastungen nahezu voll der Bevölkerung, insbesondere den Eignern benachbarter Wohnimmobilien angelastet.</p> <p>Eine solche Lösung ist nicht hinnehmbar. Risiken und Nachteile sind deren Verursachern, den privatwirtschaftlichen Betreibern der Anlagen, zuzuweisen. Vor allem aber sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die diese Risiken und Belastungen wirkungsvoll verringern oder aber ganz vermeiden.</p>	<p>Die Widersprüche werden zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der konkreten Anforderungen an den Immissionsschutz wird detailliert im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft. Dort werden dem Träger des Vorhabens auch die erforderlichen baulichen, technischen oder betrieblichen Schutzvorkehrungen („Vorbehalte und Auflagen“) auferlegt.</p>
		Widerspruch gegen die Errichtung und den Betrieb eines Windparks in	

		<p>Ostervesede</p> <p>I</p> <p>Es ist politisch gewollt und sachlich richtig, dass in der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen ergriffen werden, die die Abhängigkeit von importierten Energien verringern. Eine dieser Maßnahmen ist die Nutzung der Windenergie. Neben dem eigentlichen, dem energiewirtschaftlichen Zweck sind Belastungen und Risiken, die bisher nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden, so:</p> <p>Wertminderung von Wohnimmobilien in der näheren Umgebung von Windkraftanlagen</p> <p>Geräuschbelästigung (hoch- und niedrigfrequenter Schall) mit der Möglichkeit gesundheitlicher Schäden.</p> <p>Lichteffekte wie nächtliche Sicherheitsbeleuchtung, periodische Sonnenlicht-Reflexe, flackernder Schattenwurf</p> <p>Verteuerung des Strompreises für alle Verbraucher</p> <p>Wertminderung von Wohnimmobilien tritt ein im Moment der Baugenehmigung bzw. mit Baubeginn der Windkraftanlage.</p>	
		<p>Erläuterungen</p> <p>Die Höhe der Wertminderung ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten und vom Abstand zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung. Sie kann bis zur Unverkäuflichkeit oder Nichtbeleihbarkeit steigen. Vermietung wird nicht möglich sein.</p> <p>Der BWE (Bundesverband WindEnergie) behauptet zwar, Wertminderung ergebe sich nicht und stützt sich hierbei auf einen „umfassenden Grundstücksmarktbereich“ (https://www.windenergie.de/tags/abstandsregelung).</p> <p>Diese Aussage ist unglaubwürdig und realitätsfremd. Außerdem ist eine solche Behauptung als eine Beleidigung der Bundesbürger aufzufassen. Denn der BWE insinuiert damit, der „dumme Michel“ sei ein solcher „Depp“, dass er genauso gern unter einer knatternden Windmühle lebt wie in einer angenehmen Landschaft.</p> <p>Geräuschbelästigung: Es ergeben sich erhebliche Lärmbelästigungen, über 1000</p>	

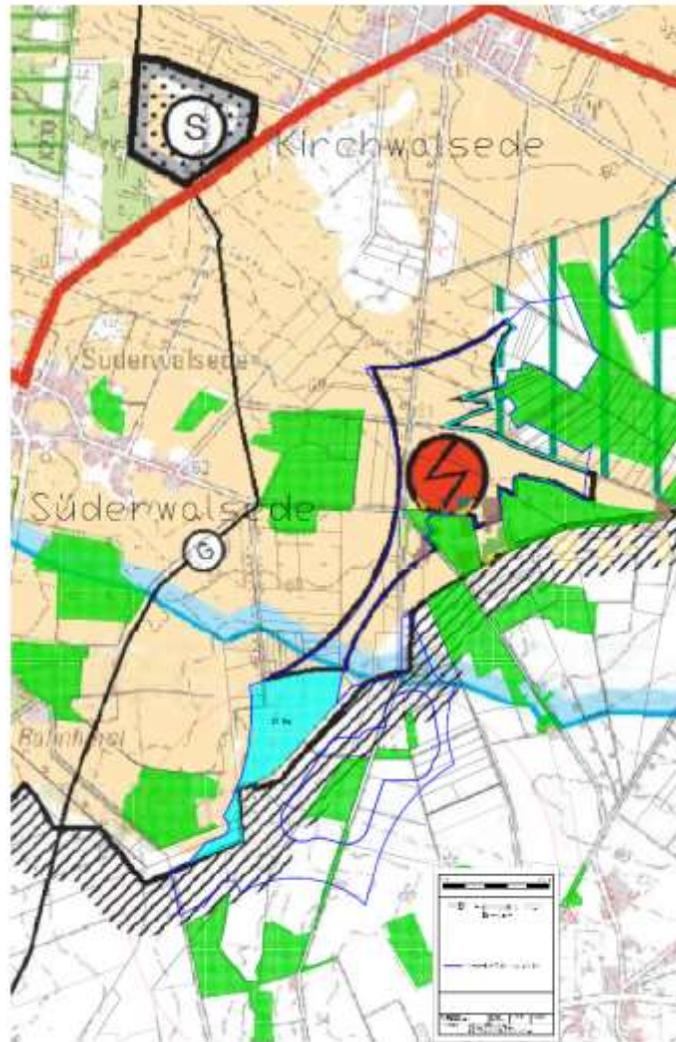
		<p>m Abstand hinaus. Es ist Stand der medizinischen Wissenschaft, dass Lärmbelästigung zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Dies gilt auch dann, wenn eine Lärmbelästigung gering, aber kontinuierlich erfolgt. An dieser naturbedingten Gegebenheit ändern auch Gutachten und Gerichtsurteile nichts (die für einzelne Sonderfälle richtig sein mögen).</p> <p>Lichteffekte: Sicherheitsbeleuchtung ist zu minimieren durch Abstimmung von Flugzeiten mit den Flugverkehrsbetreibern. Durch geeignete Oberflächenbehandlung der Rotorblätter können Sonnenlichtreflexe beeinflusst werden. Zu beachten ist, dass der flackernde Schattenwurf bis zu 1300m vom Objekt zu sehen sein wird (RROP-Entwurf 2015, Tabelle 16).</p> <p>Verteuerung des Strompreises: Vielfach wird damit geworben, der Betrieb von Windkraftanlagen diene auch, Lieferbarkeit von „bezahlbarem Strom“ sicherzustellen (siehe u.a. „Aurich“). Eine solche Aussage ist unlauter. Den Stromproduzenten wird ein meist über dem Marktpreis liegender Festpreis garantiert. Die Differenz zwischen Markt- und Garantiepreis zahlt der Verbraucher. Zusätzliche Stromeinspeisung durch neu erbaute Windparks erhöht die zur Verfügung stehende Strommenge, was marktgerecht zu einer Verringerung des Marktpreises führt. Das führt zu der kuriosen Situation, dass bei fallenden Marktpreisen der Strom für den Verbraucher immer teurer wird.</p>	
		<p>II</p> <p>Die oben angesprochenen Punkte führen für die Bürger zu zum Teil erheblichen Einbußen, bergen des Weiteren verschiedene Risiken in sich.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass Einbußen und Risiken von den Bürgern weitgehend ferngehalten werden. Denn es ist absurd anzunehmen, Bürger könnten ihr Einverständnis zu Dingen geben, die ihnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur Nachteile bieten, denen jedoch, die die Ursache hierzu setzten, deutliche Vorteile bringen.</p> <p>Verbindliche Vereinbarungen mit den Betreibern der Windkraftanlagen müssen vor Baubeginn getroffen sein, in Einzelfällen bereits vor Erteilung der Genehmigung. Derart sauber geregelte Lastenverteilung entspräche den Kriterien eines Rechtsstaates.</p> <p>Neben den bisher aufgeworfenen Risikoaspekten ergibt sich auch ein zusätzliches Risiko daraus, dass nach bisheriger Kenntnis moderne Hochleistungstechnologie eingesetzt werden soll, die offenbar noch im Erprobungsstadium steht.</p>	

		<p>Auch fehlende noch einschlägige technische Richtlinien bzw. Normen für das Schallverhalten bei Objekten, deren Lärmquelle nicht in Bodennähe, sondern in relativ großer Höhe liegt.</p>	
		<p>III</p> <p>Von den Betreibern ist vor Baubeginn bzw. vor Genehmigung zu fordern, darzulegen wie, von wem in welcher Form die aus der quasi Enteignung resultierender Wertminderung ausgeglichen wird.</p> <p>Der bei hoheitlichen Maßnahmen in Sonderfällen zulässige enteignungsgleiche Eingriff (immer mit Ausgleichsmaßnahmen verbunden) kann hier nicht angesetzt werden, der der „Enteigner“ ein privatwirtschaftlich betriebenes Unternehmen sein wird. Bei dennoch durchgeführten Maßnahmen, die einem enteignungsgleichen Eingriff entsprächen, wäre rechtlich zu prüfen, inwieweit die Durchführung dieser Maßnahme rechtsmissbräuchlich ist.</p> <p>Gefordert werden sollte Festlegung der einzuhaltenden Lärmbelastigung (z.B. 30 db nachts, 35 db tagsüber).</p> <p>Dargelegt werden sollte vor Ausführung, welche Maßnahme zur Verringerung der verschiedenen Lichteinwirkungen getroffen werden.</p> <p>Aus „interessierten Kreisen“ (Verbände und Unternehmer, die aus verschiedenen Gründen dem Windkraftanlagenbau sehr nahestehen) kann man mit und ohne Befragen hören, dass Risiken und Einbußen nur minimal oder nicht gegeben sind. Danach sollte es nicht schwer sein, entsprechende Zusagen mit den Betreibern zu vereinbaren. Sollte man sich jedoch schwertun oder nicht Willens sein, verbindliche Vereinbarungen zum Schutze der Bürger zu treffen, würde das ein bereitetes Licht auf den Wert verschiedener Erklärungen werfen.</p>	
		<p>IV</p> <p>Um das finanzielle Risiko der Betreiber zu minimieren, könnte man an Bankbürgschaften oder Haftpflichtversicherungen denken. Diese wären vor Baubeginn abzuschließen, ausgestattet mit hinreichender Deckungssumme und angepassten Deckungsumfang. Hierdurch wäre der Bürger auch im Falle von Zahlungsunfähigkeit der Betreiber weitgehend abgesichert.</p> <p>Die einfachste Art, die Gesamtproblematik zwar nicht im vollen Umfang zu lösen, aber deutlich zu entschärfen, ist, sich auf ein in Deutschland bereits angewandtes Abstandsmodell (Freistaat Bayern) zu verständigen.</p>	

		Abstand zwischen Anlage und Wohnimmobilie 10 H, jedoch mindestens 1500 m (H= Nabenhöhe + Rotorradius)	
		V Festzuhalten ist, dass in dieser Sache noch nicht alle Argumente vorgetragen wurden, damit diese „Anlage“ nicht überfrachtet wird. Eine Erkenntnis sollte aber in jedem Fall beachtet werden: BEI ALLEM RESPEKT VOR DEN BEKANNTGEWORDENEN MASSNAHMEN ZUM SCHUTZE GEFÄHRDETER ARTEN DARF NICHT VERGESSEN WERDEN, DASS AUCH DER MENSCH ZU DEN ERHALTENSWERDEN ARTEN ZU ZÄHLEN IST.	
		Potenzialfläche Nr. 42 - Kirchwalsede	
	BW Bürgerwindpark Walsede		
		<p>Bezugnehmend auf den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Rotenburg von 2017 teilen wir als Bürgerwindpark Walsede GmbH mit, dass wir an unserer Stellungnahme von 2016 festhalten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich im süd-westlichen Bereich der Fläche Nr.42 ein Stall befindet und kein Wohnhaus, somit keine 1.000 m Abstand zu halten sind, womit die Potentialfläche Nr. 42 um 17 ha größer wird.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass es sich bei dem nord-östlichen Bereich lediglich um ein Gebiet handelt, welches die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Selbst bei einem bereits ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um kein pauschales Ausschlusskriterium für Windenergie.</p> <p>Das Wasserschutzgebiet ist auch kein Hindernis für die Windenergie. Bei den Schutzgebieten ist abzuwägen, was die Funktion des Schutzgebietes ist. Eine Befreiung führt nicht dazu, dass die Landschaftsschutzverordnung durch die vorgesehene Veränderungen des Schutzgebiets „funktionslos“ wird. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob und inwieweit Windenergieanlagen auf die in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung festgelegten Schutzzwecke und mithin die Funktionen des Landschaftsschutzgebiets einwirken. Bitte berücksichtigen Sie die angebrachten Argumente bei Ihrer Planung.</p>	<p>Die Abgrenzung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung Kirchwalsede wird im Hinblick auf das Gebäude im Landkreis Verden überprüft.</p> <p>Bei Berücksichtigung der Anregung (Erweiterung des Vorranggebietes um 17 ha) ist folgendes zu bedenken: Das Vorranggebiet hätte dann eine erhebliche Längsausdehnung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bereits eine erhebliche Vorbelastung durch die Planung des Landkreises Verden direkt an der Kreisgrenze besteht (VR Kreepen). Dieses Vorranggebiet weist bereits eine Erstreckung von ca. 2,5 km auf, an die sich das VR Kirchwalsede „anlehnt“.</p>

Agrowea GmbH & Co KG

Wie bereits telefonisch besprochen sende ich Ihnen vorab die Karte für die Fläche Nr. 42 im RROP ROW mit den Hinweis, dass sich im süd-westlichen Bereich lediglich ein Stall befindet und kein Wohnhaus, womit die Potentialfläche Nr. 42 um 17 ha größer wird. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.



Siehe vorherige Stellungnahme.

	17 Anwohner der Potenzialfläche Nr. 42		
		<p>Die Potenzialfläche, gleichgültig ob die erste Variante mit 78 ha oder die Neufestlegung mit 54,5 ha, grenzt bis auf wenige Meter an das Vorranggebiet Kreepen 05 auf Kreis Verdener Seite.</p> <p>Damit sind beide Vorranggebiete als ein Windpark / Windfarm zu sehen. Dieser gemeinsame Windpark hat eine Gesamtausdehnung von über 4 km. Die Maximalausdehnung von 1,5 km sollte nicht überschritten werden.</p> <p>Da sich der gemeinsame Windpark über Kreepen, Rahnhorst, Sehlingen bis nach Süderwalsede/Kirchwalsede zwischen den Ortschaften hindurchschlängelt, stellt er eine optische Bedrängung für die Bewohner der anliegenden Ortschaften dar. Für einige Ortschaften besteht die Gefahr der Einkesselung, es sind von der Agrowea WKA vom Typ Enercon E141 mit einer Gesamthöhe von über 230 m geplant.</p> <p>Auf diesen Zustand hat das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg bereits beim RROP des Landkreises Verden hingewiesen. Leiter hat es in ihrer Planung keine Berücksichtigung gefunden.</p> <p>Deshalb geht eine Kopie dieser Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung zur Kenntnisnahme.</p>	<p>Das geplante Vorranggebiet weist zweifellos eine erhebliche Längsausdehnung auf. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bereits eine erhebliche Vorbelastung durch die Planung des Landkreises Verden direkt an der Kreisgrenze besteht (VR Kreepen). Dieses Vorranggebiet weist bereits eine Erstreckung von ca. 2,5 km auf, an die sich das VR Kirchwalsede „anlehnt“.</p>
	R. Luttmann Kirchwalsede		
		<p>Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Ausweisung der Windenergie-Potenzialfläche Nr. 42 im Bereich südlich von Kirchwalsede im o. g. RROP.</p> <p>Begründung</p> <p>1. Verkehrstechnische Anbindung</p> <p>Das Gebiet 42 hat keine außer über Feldwege mit einer Gewichtsbegrenzung von 7,5 t hinausgehende verkehrstechnische Anbindung, die aber für Aufstellung, Montage, Wartung und Reparatur von Windenergieanlagen mittels Kran erforderlich ist. Die Entfernung zur nächstliegenden Landstraßen in westlicher Richtung beträgt mehr als 1 km. Eine Anbindung der Fläche kann somit nicht einfach über einen Stichweg erfolgen, vielmehr müsste eine vollständige Erschließung über außerhalb der Potentialfläche liegende Grundstücke herbeigeführt werden.</p>	
		<p>2. Form und Größe der Potentialfläche</p> <p>Die Gesamtfläche wurde gemäß Umweltbericht (Entwurf 2017) bereits von</p>	

		<p>ehemals 75 ha auf jetzt 54,5 ha reduziert. Die Form der restlichen Potentialfläche lässt aber kein zusammenhängendes Planungsgebiet entstehen. Vielmehr verbindet ein schmaler Korridor von maximal 70m Breite zwei einzelne Teilgebiete. Die Potentialfläche ist somit nicht zusammenhängend nutzbar. Ohne die Korridorfläche unterschreiten das Gebiet die erforderliche Mindestgröße von 50 ha.</p>	
		<p>3. Wanderfalken in der Nähe Auf dem Kirchwalseder Funkturm in ca. 1km Entfernung in nördlicher Richtung brütet seit einigen Jahren der Wanderfalke. Der Bruterfolg wurde über den Verein „Wanderwalken-Schutz Norddeutschland (WSN) e. V.“, (siehe auch https://www.wsn-ev.de/) auch nachgewiesen. Der Wanderfalke steht dabei unter besonderem Schutz. Diese Tatsache wurde im Umweltbericht nicht erfasst und damit in der Bewertung der Fläche auch nicht berücksichtigt. Der Umweltbericht ist in dieser Hinsicht zu korrigieren.</p>	
		<p>4. Windpark im Landkreis Verden Direkt im Anschluss der Potentialfläche 42 am südlichen Rand hat der LK Verden ebenfalls eine Fläche für Windenergie ausgewiesen. Da im LK Verden das RROP bereits abgeschlossen ist, werden dort beim Bau eines Windparks bereits Emissionen in erheblichem Umfang erwartet. Eine Vergrößerung der Fläche dann über die Landkreisgrenze hinweg halte ich für nicht zumutbar.</p>	
		<p>5. Emissionsbelastung der Anwohner in Kirchwalsede Am nördlichen Rand des Potentialgebietes 42 befindet sich eine industriell geführte Biogasanlage mit einer Leistung von 1.500 kW. Die Anwohner am Dorfrand von Kirchwalsede sind dadurch bereits hohen Emissionswerten ausgesetzt. Die Biogasanlage erzeugt ungewöhnlich starke Geräusch- und Geruchsbelästigungen, die zeitweise nachts von einer starken Beleuchtung und auch von Werksverkehr begleitet werden. Weitere Belastungen durch Windenergieanlagen halte ich für nicht zumutbar.</p>	
		<p>Fazit</p> <p>Es ist aus argumentativer Sicht unstrittig, dass alle oben genannten Argumente nur soft-facts sind und keine echten Ausschlussfaktoren enthalten. Ich bitte aber bei der Bewertung der Themen zu beachten, dass durch die Vielzahl der unterschiedlichen Themen und schon bestehenden Emissionen die Potentialfläche 42 grundsätzlich ein hohes Konfliktpotential darstellt.</p> <p>Viele weitere Kirchwalseder Bürger insbesondere Anwohner aus dem Emissionsbereich der Biogasanlage haben zugesagt, mich weiterhin bei dieser</p>	<p>Dem Widerspruch wird nicht gefolgt. Die Einhaltung der konkreten Anforderungen an den Immissionsschutz wird detailliert im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz geprüft. Die Prüfung weiterer örtlicher Einzelheiten, wie z.B. der Erschließung des Standorts, bleibt ebenfalls der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Genehmigung vorbehalten, in der dem</p>

		<p>Aktion gegen einen Windpark zu unterstützen.</p> <p>Als Anlage erhalten Sie daher nochmals die Unterschriftenliste aus meinem Widerspruch aus dem Jahre 2015.</p> <p>Ich bitte daher um die volle Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, um die Windpotentialfläche 42 als nicht geeignet zu bewerten.</p>	<p>Träger des Vorhabens auch die erforderlichen baulichen, technischen oder betrieblichen Schutzvorkehrungen aufzuerlegen sind.</p>
		Anlage Unterschriftenliste zum Widerspruch zum RROP Entwurf 2015	
		Potenzialfläche Nr. 43 / 44 - Wittorf	
	H. Tamke Wittorf	<p>Eingabe und Widerspruch zu geplanten Vorranggebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen Nr. 43 Wittorf / Lüdingen, Plangebiet Nr. 44 Wittorf / Bretel und Nr. 25 + 30 Wittorf / Jeddigen</p> <p>Ich bin keinesfalls gegen die Energiewende und große Befürworterin von der Nutzung von erneuerbaren Energien. Auch liegt es mir fern nach dem St.-Florians-Prinzip zu fordern, die Windräder überall, aber nur nicht in meiner Nähe aufzustellen. Ich habe allerdings das Gefühl, dass die Auswirkungen von Windrädern in unmittelbarer Wohnortnähe nicht ausreichend erforscht sind. Immer wieder gibt es Berichte und auch Forschungen über die Belastungen durch Infraschall. Außerdem sind sicher der ständige Geräuschpegel und die Schlagschatten nicht unerheblich für das Wohlbefinden.</p> <p>Wir leben in und mit der Natur. Die Gefahren für die Vogelwelt durch Windräder sind erheblich und wie viele andere Wittorfer Bürger sind mir auch insbesondere in den Gebieten 43 und 44 der rote Milan schon mehrfach begegnet, außerdem sind in diesem Gebiet Brutstätten der Kraniche.</p> <p>Aus diesem Grund ist in meinen Augen eine intensive Untersuchung des Nutzens unter Berücksichtigung der Natur- und Umweltperspektive zwingend erforderlich. Ohne diese Untersuchung kann und darf eine Windkraftanlage nicht errichtet werden, da die Gefahren für Mensch und Natur nicht genügend erforscht und demzufolge nicht absehbar sind.</p> <p>Ich fordere vor dem Bau der geplanten Anlagen die Auswirkungen auf Tier und Mensch genauestens zu untersuchen (objektiv und ergebnisoffen) und falls es auch nur kleine Zweifel an der Unbedenklichkeit gibt, diese Anlage nicht zu errichten.</p> <p>Solange die Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen ist, lege ich Widerspruch gegen die Bebauungspläne und Errichtung der Windkraftanlage ein.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

	E. & D. Brand Wittorf		
		<p>Gegen den o.g. Entwurf melden wir unsere Bedenken an und möchten Hinweise geben, sofern Ihnen diese nicht bereits von anderer Seite gemeldet worden sind. Die Bedenken richten sich gegen die Ausweisung der Potenzialfläche Nr. 43 „Bereich westlich von Wittorf“ als Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA).</p> <p>Wie den Erläuterungen zum RROP zu entnehmen ist, haben Sie bei der Identifizierung von Potenzialflächen Kriterien für Tabuzonen entwickelt, die sich in „harte“ und „weiche“ differenzieren lassen. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien haben Sie insgesamt 48 Potenzialflächen geprüft und umfassend erörtert, ob und warum Sie die zu prüfenden Gebiete als Vorranggebiet betrachten. Bestehende Natur- oder Landschaftsschutzgebiete wären ohnehin Tabuzone für Sie. Aber auch Gebiete, die perspektivisch nach dem Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllen würden, sehen Sie als „nicht geeignet“ an (z. B. Potenzialfläche Nr. 4 „nördlich von Augustendorf“), was Ihre tiefgreifende und perspektivische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Fragestellungen bezeugt.</p> <p>Dennoch fragen wir uns, ob Ihnen für die Beurteilung der Potenzialfläche Nr. 43 alle notwendigen Informationen vorlagen. Wir betonen dabei, dass Anlass für die Formulierung dieses Schreibens zwar ein Hinweis gewesen ist, dass am heutigen Tage die Frist ablaufen würde, wir haben uns aber in keinster Weise mit andern Personen, Verbänden und Organisationen abgestimmt und können daher auch nicht beurteilen, was Ihnen bereits bekannt ist.</p> <p>Wir leben in einer Siedlung im Außenbereich, ca. 2 km nördlich von Wittorf an der B 440, den meisten als „Düsternheide“ bekannt. Abgesehen von der Bundesstraße genießen wir es, mit unsern Hunden die nähere Umgebung zu erkunden. Die ausgewiesene Potenzialfläche dürfte in Luftlinie etwa 1.200 Meter, grob geschätzt, von uns entfernt liegen. Wir kennen die Gegend daher von unseren Spaziergängen genau. Wie Sie es richtig beschreiben, schlängelt sich die Dahnhorst in dem ausgewiesenen Gebiet in einer Niederung entlang. Bei den beidseitig angrenzenden Feldern handelte es sich früher vornehmlich um Weiden, weil die Gegend aufgrund der tieferen Lage vernässt war und Getreide- oder Kartoffelanbau damit nicht möglich war. An vereinzelt Stellen lohnte sich selbst eine Weidebewirtschaftung nicht, hier bildeten sich Brachflächen, die teilweise durch Samenflug bewaldet wurden. Diese Waldstücke, eher Baumgruppen, stehen heute noch. Doch mit dem verstärkten Maisanbau wurden auch die bisher wertlosen Flächen bewirtschaftet, Mais konnte auch an</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>feuchteren Stellen angebaut werden. Mit dem Maisanbau ging jedoch einher, dass diese Niederungsflächen an der Dahnhorst als Rastplätze für Kraniche genutzt wurden. Wir sehen diese imposanten Vögel selten, doch hören sie oft, was damit zusammen hängt, dass wir für einige Jahre im Nordkreis in Kalbe gelebt haben und den Ruf der Kraniche vom Tister Bauernmoor gut kennen. Haben Sie dieses gewusst und in Ihre Erwägungen einfließen lassen? Aus Ihrem Entwurf geht dieses nicht hervor.</p> <p>Doch weitere geschützte Vogelarten haben hier ihr Zuhause. Dafür müssen wir nicht einmal mit den Hunden losgehen, um dieses zu erkennen. Wir müssen nur sonntags draußen, also etwa 1.200 mtr. von der ausgewiesenen Potenzialfläche sitzen und das Schweben der Greifvögel beobachten. Es sind mindestens zwei Paare, die um unser Haus kreisen und von denen also anzunehmen ist, dass sie auch im Bereich der Potenzialfläche ihr Revier haben.</p> <p>Wir sind beide keine Ornithologen, aber wegen der Gabelung der Schwanzfedern des einen Paares vermuten wir, dass es sich hierbei um den geschützten Rotmilan handelt. Wir könnten uns vorstellen, dass Ihnen auch dieses nicht bekannt war, denn zumindest bei der Potenzialfläche Nr. 36 („südöstlich von Ostervesede“) berücksichtigen Sie diesen Umstand. Daher ist anzunehmen, dass er Ihnen in unserem Bereich nicht bekannt war.</p> <p>Wir können Sie an dieser Stelle nur auf unsere Sichtungen hinweisen, die genaue Bestandserhebung sollte Aufgabe des Landkreises als Entwurfsverfasser sein. Gerne sind wir Ihnen dabei aber behilflich.</p>	
		<p>Lassen Sie uns abschließend zu diesen naturschutzeroberheblichen Aspekten noch die Anmerkung erlauben, dass wir uns ein Schmunzeln über Ihren frommen Wunsch, in der Dahnhorst eine Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit erreichen zu wollen und eine Wanderhilfe für Wanderfische anlegen zu wollen, nicht verkneifen konnten. Ich (Erik Brand) bin hier geboren und habe vor 40 Jahren in der Dahnhorst gebadet. Der Bach konnte durchgängig über viele Kilometer begangen werden. Das wäre heute nicht mehr möglich, im Sommer ist der Bach von Schilf dicht zugewachsen, was wir als Folge der Überdüngung angrenzender Felder ansehen. Das sei an dieser Stelle mal erwähnt, Wanderhilfen werden nicht nur auf dem Papier errichtet.</p>	
		<p>Wir gehen davon aus, dass Ihnen die nachfolgenden Bedenken bereits von anderen Seiten vorgetragen worden sind. Dennoch wollen wir auch darauf eingehen, weil sie uns Sorgen machen und wir uns auch nicht nachsagen lassen wollen, darauf als direkt Betroffene nicht hingewiesen zu haben.</p>	

	<p>Im September hatten wir in Wittorf eine Bürgerversammlung, in welcher wir nochmals über die möglichen Gefahren, die von einem Windpark ausgehen, unterrichtet worden sind. Begleitend hat auch eine Anwohnerin aus Bartelsdorf eindrucksvoll von ihren Erfahrungen berichtet. Durch die Nähe der Potenzialfläche Nr. 43 nicht nur zur Siedlung Düsternheide, sondern auch zu den Randbereichen von Wittorf (die Breite des Randes wäre zu definieren) entstehen eine Vielzahl gesundheitlicher Gefahren für uns und weiterer Bürger. Es ist unser gutes Recht, uns dagegen zur Wehr zu setzen.</p> <p>Als solche Gefahren sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung - Infraschall - Irritationen durch Schattenwurf - Irritationen durch die Positionslichter - seismologische Bewegungen - u. a. <p>Es mag zwar sein, dass ein direkter Zusammenhang dieser Folgeerscheinungen mit gesundheitlichen Schäden noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen worden ist. Doch würde ein erfolgter Nachweis dazu führen, die millionenteuren Anlagen wieder abzubauen? Wohl kaum. Wenn sie erst einmal stehen, dann bleiben sie auch. Hinzu kommt, dass die genannten Auswirkungen, wie Sie in Ihrem Entwurf auch richtigerweise andeuten, von verschiedenen Faktoren abhängig sind (Standort, Höhe etc.).</p> <p>Die Potenzialfläche Nr.43 liegt westlich unserer Wohnung und der der weiteren Bewohner aus Düsternheide und Wittorf. Bei den vorherrschenden Windverhältnissen aus westlicher Richtung ist also damit zu rechnen, dass uns die Faktoren „Lärm“ und „Infraschall“ permanent belästigen und langfristig gesundheitlich schädigen. Außerdem gibt es keine Langfristerfahrungen mit WEA in dieser Höhe. Die Mindestabstandsweite von 1.000 Metern mag zwar eingehalten werden, kann aber nicht pauschal festgelegt werden, sondern ist auch von der Höhe der WEA abhängig. Dieses gilt umso mehr, als dass diese Entfernung politisch motiviert ist. Wenn allgemein eine Mindestweite von 500 Metern gilt und dieses dann einfach verdoppelt wird, dann ist man als Kommunalpolitiker vermutlich auf der sicheren Seite, doch wissenschaftliche oder empirische Erwägungen werden hierbei nicht berücksichtigt.</p> <p>Sie als Landkreisbehörde und unsere Vertreter im Kreistag sind den Bürgern gegenüber verpflichtet. Dazu gehört auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit, welches uns nach Art. 2 Abs. 2 GG garantiert ist.</p> <p>Ein weiteres Recht ist nach Art. 14 GG das Recht auf Eigentum. Dieses sehen</p>	
--	---	--

		<p>wir durch eine mögliche Errichtung von WEA im Gebiet der Potenzialfläche Nr. 43 nicht nur monetär, sondern auch sachlich als gefährdet an. Monetär im Hinblick darauf, dass der Wert unserer Immobilie sinkt, wenn in einer Entfernung von gut 1.000 Metern ein Windpark errichtet wird. Sachlich, weil die seismologischen Auswirkungen der WEA gar nicht absehbar sind. Die Potenzialfläche Nr. 23 (Vorwerk) sehen Sie als nicht geeignet für ein Vorranggebiet an, weil der Betrieb von WEA den Betrieb einer seismologischen Messstation erheblich stören kann. Sie räumen damit nicht nur indirekt ein, dass es seismologische Verwerfungen geben kann. Wie weit diese reichen, ist vermutlich auch noch ungewiss und sicherlich ist das Bestehen eines Wohnhauses nicht mit den empfindlichen Geräten einer Messstation vergleichbar. Aber es gibt diese Auswirkungen und auch hier gilt: je höher die WEA, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese seismologischen Eruptionen über weite Strecken fortwirken und damit auch das Fundament unseres Wohnhauses gefährden können. Damit besteht mit der Errichtung eines Windparks auch ein sachliches Gefährdungspotenzial unseres Wohneigentums. Zwar sieht Art. 14 GG auch eine Enteignung vor, wenn das Gemeinwohl über das Recht auf Eigentum steht. Gleichzeitig weist der Artikel aber auch auf entsprechende Entschädigungen nach den Bestimmungen der Einzelgesetze hin. Diese Bedenken bitten wir, bei Ihren weiteren Entwürfen des RROP zu berücksichtigen.</p>	
	K. & M. Brüning Wittorf		
		<p>wir möchten die Gelegenheit nutzen und unsere Bedenken zur evtl. geplanten Bebauung durch Windkraftanlagen zwischen Wittorf und Lüdingen äußern. Wir sind keineswegs grundsätzlich gegen eine Bebauung von Windkraftanlagen und begrüßen alternative Energiegewinnung. Unsere Bedenken bei dieser Standortwahl sind aber folgende:</p> <p>Zum einen finden wir, dass im Umkreis von Wittorf schon ausreichend Windkraftanlagen erbaut wurden (Richtung Jeddigen und Richtung Visselhövede/Rosebruch) und der Landkreis Rotenburg bereits oberhalb der Sollerfüllung an alternativer Stromproduktion liegt.</p> <p>Die geplanten Windkraftanlagen werden um einiges höher ausfallen als die bisherigen im Umkreis von Wittorf. Dieses wird einen erhöhten Lärmpegel nach sich ziehen (vergleichen Sie die Erfahrungen mit den Windkrafträdern in Bartelsdorf und Westervesede) sowie den Nachteil von Schlagschatten beinhalten. Von der optischen Beeinträchtigung gar nicht zu sprechen. Das zieht eine garantierte Minderung der Lebensqualität im Ort sowie einen Wertverlust für die Gemarkung Wittorf nach sich, wenn man eine evtl.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>Ausdehnung von Bebauung für die Zukunft vorsieht. Da bereits die Verpressungsanlage Wittorf Z1 besteht, haben wir hier zum einen bereits ein Umweltrisiko, mit dem wir leben müssen. Zusätzlich kennen wir die Auswirkungen nicht, die mit der Installation von Windkraftanlagen im Bereich des ehemaligen Erdgasförderungsgebietes bzw. der heutigen Verpressungsstätte auftreten können. Im Bereich Wittorf wird das Ökosystem bereits stark durch den Menschen beeinflusst, wir sollten den Bogen nicht überspannen!</p>	
	S. & T. Bammann Wittorf		
		<p>Eingabe und Widerspruch zu geplanten Vorranggebieten zur Errichtung von Windkraftanlagen Nr. 43 Wittorf / Lüdingen, Plangebiet Nr. 44 Wittorf / Bretel und Nr. 25 + 30 Wittorf / Jeddigen</p> <p>Wir sind keinesfalls gegen die Energiewende und große Befürworter von der Nutzung von erneuerbaren Energien. Auch liegt es uns fern nach dem St.-Florians-Prinzip zu fordern, die Windräder überall, aber nur nicht in unserer Nähe aufzustellen. Wir haben allerdings das Gefühl, dass die Auswirkungen von Windrädern in unmittelbarer Wohnortnähe nicht ausreichend erforscht sind. Immer wieder gibt es Berichte und auch Forschungen über die Belastungen durch Infraschall. Außerdem sind sicher der ständige Geräuschpegel und die Schlagschatten nicht unerheblich für das Wohlbefinden.</p> <p>Wir leben in und mit der Natur. Die Gefahren für die Vogelwelt durch Windräder sind erheblich und wie viele andere Wittorfer Bürger sind uns auch insbesondere in den Gebieten 43 und 44 der rote Milan schon mehrfach begegnet und einen Schwarzstorch haben wir auch schon gesehen.</p> <p>Aus diesem Grund ist in unseren Augen eine intensive Untersuchung des Nutzens unter Berücksichtigung der Natur- und Umweltperspektive zwingend erforderlich. Ohne diese Untersuchung kann und darf eine Windkraftanlage nicht errichtet werden, da die Gefahren für Mensch und Natur nicht genügend erforscht und demzufolge nicht absehbar sind.</p> <p>Wir fordern vor dem Bau der geplanten Anlagen die Auswirkungen auf Tier und Mensch genauestens zu untersuchen (objektiv und ergebnisoffen) und falls es auch nur kleine Zweifel an der Unbedenklichkeit gibt, diese Anlage nicht zu errichten.</p> <p>Solange die Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen ist, legen wir Widerspruch</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tieffluggkorridor der Bundeswehr.</p>

		gegen die Bebauungspläne und Errichtung der Windkraftanlage ein.	
	G. Heldberg, Visselhövede		
		<p>Wir sind gegen die Erbauung von der großen Windkraftanlage im Plangebiet 43 in Wittorf/Lüdingen.</p> <p>Wir befürchten eine durchgehende Lärmbelästigung beim Betrieb. Zudem halten wir den Schattenwurf durch die Windflügel für sehr bedenklich.</p> <p>Wir und unsere Kinder möchten in einem Wittorf wohnen, das nicht noch mehr durch zusätzliche Windkraftanlagen belastet wird. Jetzt schon ist die Lebensqualität in Wittorf durch die Verpressanlage in Grapenmühlen und bereits bestehende Windkraftanlagen beeinträchtigt.</p> <p>Die Folgewirkungen von Störungen bei Dauerbetrieb dieser geplanten Windkraftanlage können wissenschaftlich noch nicht richtig objektiv erhoben werden.</p> <p>Das darf aber nicht dazu dienen, die Windkraftanlage bedenkenlos in der Nähe von Wohngebieten zu bauen.</p> <p>Hier muss das Vorsorgeprinzip nach UNCED Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 gelten.</p> <p>Somit erheben wir Einspruch gegen den Bau der Windkraftanlage im Plangebiet 43 Wittorf/Lüdingen.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	H.-H. Gerke		
		<p>In diesen Planbereichen um die Ortschaft Wittorf mit eintausend Bürgern ist die Errichtung raumgreifender Windkraftanlagen nicht möglich. Die Dimensionen der geplanten, leistungsstärkeren Windkraftanlagen erfordern einen wesentlich höheren Abstand als die vorgesehenen 1000 Meter. Daher sind dringend aktuelle Schalluntersuchungen auf Grundlage des Interimsverfahrens und separate Infraschalluntersuchungen zu fordern.</p> <p>Dies wurde auf der aktuellen LAI-Sitzung im September 2017 festgelegt.</p> <p>Die derzeitigen, von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet.</p> <p>Entgegen bestehende Anlagen aus 2010 wie in Bartelsdorf mit 160 m, werden jetzt Anlagen mit 200m im Vorranggebiete Nr.43 Wittorf / Lüdingen geplant.</p> <p>Wenn sich der Baubeginn durch neuen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur verschiebt und erst in den nächsten Jahren erfolgt, sind auch höhere Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250m nicht auszuschließen.</p> <p>Im RROP ist ein Abstand von 1000 Meter zur nächsten Wohnbebauung vorgesehenen, der Abstand muss aber von der Höhe der Windkraftanlagen</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>abhängig gemacht werden. Hier muss ein Anstand zur nächsten Wohnbebauung von H15 (200 x 15 = 3000 Meter) der Gesamthöhe von Windkraftanlagen gefordert werden!</p> <p>Ich fordere die Berücksichtigung des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Bürger und Berücksichtigung des von der UNCED in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips.</p> <p>Die Vorschrift einer Nutzen/Schaden-Abwägung verlangt, dass auch die Risiken neuer Technologien mit gleichen Anstrengungen wie deren Anwendungen erforscht werden. Die Realität sieht bei den geplanten Windkraftanlagen völlig anders aus!</p> <p>Des Weiteren gibt es aktuell wissenschaftlich fundamentierte Untersuchungsergebnisse, welche die erheblichen Auswirkungen auf Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen bestätigen.</p> <p>Aktuelle Studien beweisen eine erhebliche biologische Auswirkung des Infraschalls von Windkraftanlagen auf das menschliche Gehirn (z.B. M. Weichenberger u. Forscher der Charité (Berlin), PTB Braunschweig) und UKE (Hamburg) von April 2017).</p> <p>Der Abstand geplanter Windenergieanlagen muss aufgrund der enormen Dimensionen und Leistung unter Berücksichtigung der Emissionen und Auswirkungen auf den Menschen und die Natur neu bewertet werden.</p> <p>Ich als Flächeninhaber in dem Vorranggebiete Nr.43 Wittorf / Lüdingen, werde unter diesen Voraussetzungen, den Windpark nicht weiter befürworten!</p> <p>Da der Landkreis auch noch keine Erfahrung mit 200m Anlagen hat und sogar schon Beschwerden über 160m Anlagen in Bartelsdorf vorliegen, ist es für mich unverständlich dass 200m Anlagen in westlicher Richtung vor Wittorf nach Aktenlage beschieden werden sollen.</p>	
	M. Gerke Visselhövede		
		<p>Hiermit möchte ich ihnen meine Bedenken mitteilen, falls Windräder in diesem Gebiet aufgestellt werden:</p> <p>Gesundheitsbeschwerden durch Schlafmangel (ich bin sehr sensibel) durch Geräusche besonders in der Nacht.</p> <p>Windrichtung ist überwiegend Westen. Laut Betreiber sind besondere Geräusche hinter der Windrichtung zu hören, das ist bei unserem Wohnhaus der Fall.</p> <p>Bei höheren Windrädern ist noch keine Erfahrung vorhanden.</p> <p>Windräder stehen zu nahe an Wohnhäusern.</p> <p>Wertverlust unseres Grundstückes.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		In der Umgebung werden seltene Vogelarten gestört: Rot- und Schwarzmilan.	
	M. Langenfeldt Visselhövede		
		<p>Ich nehme Bezug auf unser Telefonat vom 23.10.2017 und bitte Sie den Bau der Windkraftträder dahingehend zu prüfen, ob das nötig ist, die Bürger von Wittorf mit Lärm zu belästigen.</p> <p>Wir mussten für unser Anliegen 120 Fragen beantworten bitte stellen Sie die auch den Betreibern der Windkraftträder. Unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig. Ich teile Ihnen mit, dass ich mich rechtlich beraten und anwaltlich vertreten lasse, sollte es zu einer Genehmigung führen.</p>	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.
	M. Pohl Lüdingen		
		<p>Bei der eventuellen Genehmigung von Windkraftanlagen im Plangebiet 43 bitte ich Sie folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Der geplante Abstand zu den Wohnhäusern scheint mir mit 1.000m deutlich zu gering. Bei den geplanten Höhen der Windkraftanlagen von 200m sollte vielmehr auf eine Entfernung von 3.000m zur Wohnbebauung geachtet werden, um so Lärmbelästigung, Schattenwurf und Infraschall für die Anwohner auf einem annehmbaren Niveau zu halten, ohne größere gesundheitliche Auswirkungen. Von diesen Auswirkungen sehe ich auch die Tierwelt betroffen. Als Hunde- und Pferdebesitzerin bin ich häufig mit meinen Tieren in der Natur unterwegs, auch entlang des Dahnhorstgrabens, welcher im Plangebiet 43 liegt. Hier beobachte ich neben vielen anderen Tierarten seit Jahren die seltenen Rotmilane, denen mit der Bebauung ihr Lebensraum geraubt wird.</p>	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.
	E. Hörmann Wittorf		
		<p>Nachfolgend möchte ich mich kurz zu dem geplanten Windpark zwischen Lüdingen und Wittorf äußern. Ich habe große Bedenken, dass die Megawindräder mit einer Gesamthöhe von bis zu 220 m die Wohnqualität in Wittorf beträchtlich mindern werden. Eine positive Entwicklung des Dorfes ist mit einer evtl. Errichtung des Windparks nicht mehr zu erwarten. Gerade wurde die Grundschule geschlossen, Banken ziehen sich zurück, in Grapenmühlen werden Lagerstättenwasser verpresst und nun noch der Windpark. Die zumutbaren Grenzen sind erreicht. Ferner möchte ich auch in Zukunft noch mit offenem Fenster schlafen dürfen. Ob das möglich wäre, kann uns bei diesen geplanten "Monstern" niemand sagen. Auch evtl. auftretende gesundheitliche Beeinträchtigungen kann niemand ausschließen; Z.B. Infraschall etc. Ich bitte die Planungen bezüglich der schwindenden Lebensqualität noch einmal gründlich zu überprüfen und hoffe, dass der Standort westlich von Wittorf gelegen, nicht zum Zuge kommt.</p>	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.

	A. Hörmann Visselhövede		
		<p>Auch ich möchte meine Bedenken gegen die Errichtung des geplanten Windparks in Wittorf/Lüdingen hervorbringen. Mit unserer Verpressungsanlage für Lagerstättenwasser in Grapenmühlen und den umliegenden Windkraftanlage Richtung Jeddigen und Visselhövede bestehen schon gravierende Einschnitte in der Natur. Aber auch die Gesundheit des Menschen sollte meines Erachtens an erster Stelle stehen. Bei der Errichtung des geplanten Windparks mit westlicher Ausrichtung Sorge ich mich auch über die bevorstehenden Windgeräusche in der Nacht. Ich habe einen leichten Schlaf und weiß nicht inwieweit ich im Sommer noch bei offenem Fenster schlafen kann.</p> <p>Hier sehe ich eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung von Mensch und Natur. Ich bin generell auch für die Windkraft, wünsche mir aber eine gerechte Verteilung über das ganze Land.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	I. Hörmann Wittorf		
		<p>Anbei möchte ich kurz einige Bedenken zu dem geplanten Windpark vorbringen. Im letzten Jahr habe ich mir im Hainhorster Weg ein Baugrundstück gekauft. Der Hainhorster Weg, Surend, Haferkost, Drei Kronen, Lüdingener Straße, Im Kloster, Hobarg, Im Ziek, Rote Moorstraße bis nach Düsternheide münden in östlicher Richtung des Windparks Lüdingen/Wittorf sind direkt vom Schattenschlag/Windgeräusche und Infraschall betroffen."</p> <p>Mit anderen Worten, jeden Euro, den ich in mein geplantes Neubauobjekt stecke, kann ich gleich wieder zu 30-40 % wertberichtigen, da die Verkehrswerte der Wohnhäuser enorm sinken werden.</p> <p>Auch die Wohnqualität wird durch die Errichtung eines Windparks sinken. Über gesundheitliche Beeinträchtigungen kann man keine weiteren Aussagen machen. Schlaflosigkeit etc.</p> <p>Ich bitte bei der Auswahl der geeigneten Standorte die Ausrichtung der Windparks zur nächsten Bebauung unbedingt mit einzubeziehen.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	V. Hörmann Wittorf		
		<p>Hiermit möchte ich kurz zu dem geplanten Windpark Stellung beziehen. Generell bin ich nicht gegen die Windenergie. Jedoch ist mir kein Windpark im Kreis Rotenburg von der Größe mit einer westlichen Ausrichtung zu einem Wohnort von ca. 1.000 Einwohnern bekannt, wie er in Lüdingen/Wittorf entstehen soll. Die Windräder mit einer Gesamthöhe incl. Flügel von über 200 m werden unter der westlichen Ausrichtung und nur einem Abstand von 1.000 m zum ersten Wohnhaus einen erheblichen Schattenwurf verursachen. Auch die Geräusche der Anlagen sollten nicht außer Acht gelassen werden.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		Kurz gesagt, bin ich für Windenergie, jedoch nicht an einem solchen Standort mit extrem westlicher Ausrichtung.	
	Sieben Anwohner der Rote Moorstraße in Wittorf		
		<p>Hiermit sprechen sich die Anwohner der Rote Moorstraße Ortsteil Wittorf gegen den Bau eines Windparks aus.</p> <p>Folgende Bedenken werden hiermit zum Ausdruck gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringe Entfernung zur Bebauung (1.000 m Abstand zu gering, bei der Narbenhöhe, die geplant ist) • Durchgehende Lärmbelästigung beim Betrieb, insbesondere bei Westwinden • Infraschall • Schattenwurf durch Flügel • Gefährdung seltener Vogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, die in diesem Bereich, dem Dahnhorstgraben, seit Jahren leben. Ebenfalls der Schwarzstorch. • Wertverlust der Immobilien • Zukunft der Dörfer, weil sich neue Baugebiete und Lückenbebauung schwer entwickeln lassen. • 200 – 230 m hohe Windkraftanlagen kann man Kilometerweit sehen. • Gefahr durch Vibrationen, die Auswirkungen auf die Verpressungsanlage Wittorf Z 1-Gräpennmühlen und Altbohrungen der Gaskonzerne haben könnte. 	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.
	K. & E. Hoins Wittorf		
		<p>Zur oben angesprochenen Angelegenheit nehmen wir angesichts der sich ändernden Planungshöhen der WKA (z. Zt. 200 bis 240 Meter), wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Abstand zu jeglicher Bebauung von z.Zt. pauschal 1000 Meter ist nicht ausreichend. (Mindest. : Höhe X 15) • Der Normschall ist bei der Planung verlässlich zu ermitteln. • Der Normal- und Infraschall sind gesundheitsseitig wissenschaftlich zu bewerten. • Zu erwartende Schwingungen der Fundamente und deren Auswirkungen auf die Lagerstättenwasserverpressstelle Wittorf Z 1 (- verpresste Menge ca. 1000 000 Kubikmeter) sowie auf deren zusätzlich eingelagerten Gift- und Schadstoffen sind zu bewerten. • Die Gefährdungslage ist öffentlich zu machen. • Die Schlagschatten der Anlagen sind der tatsächlichen Gesamthöhe 	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.

		<p>entsprechend zu ermitteln.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gefährdung der Vogelarten ist realistisch und insgesamt zu beurteilen - Milan, Brachvogel, Storch, etc - aber auch Kleinvögel. <p>Zusatz: Die oben genannten Bedenken sind von besonderer Bedeutung, weil das Dorf Wittorf in den letzten Jahren aus Sicht der betroffenen Bürger sich häufenden Belastungen und Schädigungen ausgesetzt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Verkehrszahl auf der durch das Wohngebiet verlaufenden B440 Kein Einbau von geschwindigkeitsregulierenden Maßnahmen (wie in Tostedt, Eversen, etc. Auflösung der Grundschule gegen den Willen der Betroffenen, ohne stichhaltigen Grund Zerstörung der historischen Grabungsfelder durch Sandabbau. Verfall der historischen Wassermühle Grapenmühlen durch die Lagerstättenwasser-Versenkbohrung. - Versiegen der Dorfquelle – Ablehnung des 30 Jahre beantragten und nun vom LK genehmigten Radweges Wittorf-Kirchwalsede (Dörferverbund) Der Ausbau der Ortswehr Wittorf (Feuerwehr) ist ausgesetzt, obwohl die Lage an der B440 einen Schwerpunkt erfordern würde. Bauplätze bzw. Baugebiete werden nicht mehr ausgewiesen. <p>Unser 1000-Einwohner-Dorf leidet angesichts der Fortschritte und Selbstbestimmung der Nachbardörfer wie Kirchwalsede und Bothel unter der Verwaltungsform der Einheitsgemeinde. Ist es nicht an der Zeit auf Minderheitenschutz der Dörfer und gleiche Lebensbedingungen zu achten - auch hinsichtlich zusätzlicher Belastungen durch Windkraft?</p>	
	K. Brunne Wittorf		
		<p>Lärmentwicklung Geplant sind Windkraftanlagen in einer Höhe von über 200 m. Bei dieser Höhe, bei der Lage der Anlagen östlich von Wittorf und vorherrschenden Westwinden von ca. 300 Tagen / Jahr wird das ganze Dorf Tag und Nacht beschallt werden. Es wird zu einer erheblichen Geräuschentwicklung für uns Wittorfer Bürger kommen. Durch die Höhe der Anlagen wird Wittorf ganzflächig beschallt werden. Die Intensität dieser Beschallung habe ich in der Ortschaft Bartelsdorf feststellen können. Die Bund und Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat empfohlen, neue Hinweise zum Schallimmissionsschutz anzuwenden. Daraus folgt doch, dass die Grundlagen für die bisherigen Schallmessungen veraltet sind.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>Schattenwurf durch die Rotorblätter Wir haben ja nicht nur westliche Winde, sondern auch die Sonne steht in den Nachmittagsstunden westlich Wittorfs. Der Schattenwurf dieser großen Flügel wird also so ca. ab 14:00 Uhr bis Sonnenuntergang ganz Wittorf belasten. In einer Versammlung der Betreibergesellschaft habe ich gehört, dass durch Änderung der Flügelstellung oder sogar Abschaltung der Anlagen dieses erträglich gemacht werden soll. Daran kann ich nicht glauben, schließlich will Geld verdient werden.</p>	
		<p>Abstand Die im Landkreis Rotenburg gebräuchliche Entfernung von 1.000 m zu Windkraftanlagen ist zu gering. In anderen Bundesländern wird mit der Formel 15H gearbeitet. Für Wittorf würde das bedeuten, dass diese Anlagen mindestens 3.000 m von einer Bebauung entfernt sein müssten. Das wäre akzeptabel. In Schleswig Holstein werden aus diesem und anderen Gründen z.Zt. keine Windkraftanlagen genehmigt. In Dänemark hat die Windkraft insgesamt aus vielerlei Gründen zu einem Umdenken geführt und wird sehr kritisch gesehen.</p>	
		<p>Infraschall Dieses Thema steht noch nicht so recht auf der Tagesordnung. Es gibt aber neuerliche Untersuchungen zum Thema Infraschall. Das sind die durch die Anlagen erzeugten Schallwellen, die sich über die gewiss gewaltigen Fundamente ins Erdreich fortsetzen. Sie sind für das menschliche Gehör nicht wahrnehmbar, können aber die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Das kann man nachlesen in Untersuchungsergebnissen zu diesem Thema, die die Charite Berlin und der PTB, Braunschweig und das UKE Hamburg gemacht haben.</p>	
		<p>Tierwelt Im Bereich des Vorranggebietes 43 gibt es verschiedene Vogelarten, die aufgrund des Niedersächsischen Ministerialblattes 5324 "Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Niedersachsen" auf Seite 215, schützenswert sind. Gesichtet wurden in diesem Gebiet durch Wittorfer Bürger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Komweihe • der Kranich (Rast- und Sammelplatz) • der Weißstorch (erstmalig im Sommer 2017, kein Nest) • verschiedene Fledermausarten (eine genaue Bestimmung konnte nicht erfolgen) 	

		<ul style="list-style-type: none"> • der Rotmilan, ein Horst befindet sich im Planungsgebiet und ist auch dem NABU bekannt gegeben worden. Er ist also dort zu Hause. Dazu ist zu bemerken, dass es den Rotmilan seit Jahren in der Wittorfer Feldmark gibt. Er hat hier seinen ständigen Aufenthaltsort. • Schwarzmilan. Auch er ist in der Wittorfer Feldmark zu beobachten. Ein Horst ist nicht bekannt. • Schwarzstorch. Er wurde von einem Wittorfer Bürger im Bereich der Sandkuhle (Ausgrabungsstelle des Landkreises) gesichtet. 	
		<p>Wertverlust der Immobilien und Entwicklung der Ortschaft</p> <p>Durch den Bau einer solchen Windkraftanlage wird es zu Wertverlusten aller Immobilien in Wittorf kommen. Das ist einfach so und lässt sich bei allen anderen Ortschaften, die Windenergieanlagen in ihrer Nähe haben, erfragen. Hinzu kommt, dass die Vermietung von Wohnraum erschwert wird, bzw. gar nicht mehr zustande kommt. Gleiches gilt für die Bauentwicklung. Ein Baugebiet im östlichen Teil Wittorfs kann es dann aufgrund der Abstandsregelung nicht mehr geben. Selbst wenn ein Baugebiet im westlichen Teil genehmigt werden sollte, werden die Bauplätze nur schwer zu veräußern sein. Ich schätze, die werden gar nicht zu verkaufen sein. Wer will schon in einem Ort wohnen, wo es ewig brummt? Die Beschallung durch die Windkraftanlagen wird ganz Wittorf betreffen. Die Entwicklung Wittorfs wird abgebrochen werden, sie kann nicht mehr stattfinden.</p>	
		<p>Weitere Windkraftanlagen um Wittorf herum</p> <p>Es gibt südlich von Wittorf, in Nähe der Ortschaft Nindorf und westlich bei der Ortschaft Buchholz jeweils drei Windkraftanlagen von einer Höhe ca. 100m. Werden jetzt die in Gebiet 43 auch noch gebaut, muss ich das als eine Umzingelung der Ortschaft Wittorf bezeichnen, die nicht sein darf und auch bei den Planungen kritisch gesehen wird. Auch wenn die genannten Anlagen als nicht "Raumbedeutend" eingestuft werden und deshalb für die Umzingelung nicht gerechnet werden. Ich finde das schon komisch, denn sie sind ja da und machen Lärm. Und wenn sie in 15 Jahren defekt oder nicht mehr rentabel sind, dann werden sie, davon ich fest überzeugt, durch höhere und effektivere Anlagen ersetzt werden.</p> <p>Und was ist dann mit der Umzingelung? Die werden die Wittorfer Bürger in Kauf nehmen müssen, schließlich gilt dann bestimmt der Bestandsschutz.</p>	
		<p>Grundgesetz Art 2, Abs. 2</p> <p>Ich bitte Sie, meine Einwendungen in Ihre Planung mit einfließen zu lassen, denn schließlich steht im Grundgesetz Artikel 2 etwas über die körperliche Unversehrtheit. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit schützt vor Eingriffen, die die Gesundheit beeinträchtigen.</p>	

		Wenn diese Anlagen gebaut werden, ist das so ein Eingriff. Gesundheit wünsche ich Ihnen an allen Tagen.	
	K. & G. Hinse Wittorf		
		Wir, Karin und Gerd Hinse legen Einspruch ein, gegen die Errichtung von Windenergieanlagen am Ortsrand von Wittorf Begründungen: 1. wir wohnen in unmittelbarer Nähe der geplanten Anlagen- zu geringe Entfernung 2. Schutz der seltenen Vogelart Roter Milan 3. Wertverlust unserer Immobilie/ Nähe zur Anlage 4. Erschütterungen beim Bau der Anlagen und der Inbetriebnahme	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.
	H. Pallas Visselhövede		
		Im RROP von 2015 war die Potentialfläche Nr. 44 nördlich von Wittorf noch als avifaunistisch wertvoll ausgewiesen worden. Mit dem Entwurf des RROP 2017 ist diese Einstufung entfallen obwohl es dort ein Rotmilan-Vorkommen gibt. Ich fordere sie auf, die Potenzialfläche Nr. 44 weiterhin als avifaunistisch wertvoll einzustufen, besonders vor dem Hintergrund, dass der Rotmilan von WKA Planern und Betreibern als "Problemvogel" bezeichnet wird.	Die Einschätzung zur Potenzialfläche Nr. 44 wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung von avifaunistisch wertvollen Bereichen landesweiter Bedeutung erfolgt durch das NLWKN (Staatliche Vogelschutzwarte).
		Der Abstand von 1000 m zur Wohnbebauung bei der Planung von Windkraftanlagen ist veraltet und stammt aus einer Zeit als Windkraftanlagen eine Höhe von max. 100m erreichten. Die Windkraftanlagen, die heute in der Planung sind, müssen damit sie im Binnenland wirtschaftlich betrieben werden können, Höhen von mehr als 200m erreichen. Eine Regelung wie im Bundesland Bayern die einen Abstand der Windkraftanlage von mindestens dem zehnfachen der Gesamthöhe der WKA fordert ist das absolute Minimum um eine Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung zu reduzieren. Gerade vor dem zu erwartenden "repowering" also der Aufstockung von vorhandenen WKA, sind lediglich 1000m Abstand eine zielgerichtete Körperverletzung der Anwohner.	
	H. Rumen Lüdingen		
		Einwände gegen die geplanten Windkraftanlagen in diesem Plangebiet: 1. In dem fraglichen Gebiet zwischen Lüdingen und Wittorf lassen sich seit Jahren Rotmilane beobachten. Ebenfalls im Luftraum über Lüdingen,	Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus

		<p>teilweise wurden von mir bis zu 5 Milane gleichzeitig beobachtet. Ich sehe hier die Vogelschutzrichtlinien der EU nicht berücksichtigt. Diese Vogelart , wie auch andere , stehen unter besonderem Schutz. Die Vogelschutzrichtlinie der EU fordert auch den Schutz der entsprechenden Biotope, da ein reiner Artenschutz ohne Schutz der Biotope in denen die Vogelarten leben, sinnlos ist.</p> <p>2. Der geplante Abstand zur Wohnbebauung von 1000m ist erheblich zu gering. Dieser Abstand wurde postuliert als die Windkraftanlagenhöhe erheblich niedriger war. Bei den geplanten Anlagenhöhen von weit über 200m wird über den Abstand von 1000m hinaus eine starke Lärmbelästigung gegeben sein. Darüber hinaus werden die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall nicht berücksichtigt, die bei der monströsen Höhe von fast 250m (höher als der Kölner Dom) erheblich stärker auftreten als bei wesentlich kleineren Anlagen. Hieraus ergibt sich auch ein nicht unerheblicher Wertverlust der an dieses Gebiet angrenzenden Immobilien durch den geringen Abstand. Dies betrifft in erheblichem Maß Wittorf, da recht häufig Westwindlagen herrschen, aber auch die Wohngebäude in Lüdingen an der Lüdingen Dorfstr. da auch bei entsprechenden Wetterlagen Ostwind herrscht.</p> <p>3. Verschandelung der Landschaft Derzeit bietet die Niederung zwischen Hainhorst, Lüdingen und Wittorf , die von einem Bach von Hainhorst bis Düstemheide durchzogen wird einen harmonischen und ansprechenden Anblick. Dies wird sich durch den Bau der geplanten extrem hohen Windkraftanlagen stark beeinträchtigt werden.</p> <p>4. Es erhebt sich darüber hinaus die Frage ob die Anlagen überhaupt wirtschaftlich betrieben werden können und ob entsprechender Strombedarf besteht. Soweit mir bekannt ist, wird in Niedersachsen bereits mehr alternativer Strom produziert als verbraucht wird. Darüber hinaus gibt es kaum Stromleitungen um den Strom dahin zu transportieren, wo er gebraucht wird und es gibt immer noch keine Speichermöglichkeiten um wenn viel Wind vorhanden ist, die Überkapazitäten zu speichern. In diesen Fällen wird dann die Windanlage abgeschaltet.</p> <p>Ich bitte diese Einwände bei der eventuellen Windkraftanlagengenehmigung in dem Plangebiet 43 zu berücksichtigen.</p>	dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.
	B. Schlender Wittorf		
		Mein Wohnort ist Wittorf. Für mich ist es sehr unverständlich, dass um ein Dorf	Den Bedenken wird insoweit Rechnung

		<p>herum im Abstand von ca. 1000 m Windkraftanlagen gebaut werden. Die Bürger sind eingekreist und haben zusätzlich noch die Verpressungsanlage Wittorf Z1. Eine gleichmäßigere Verteilung mit einem wesentlich größerem Abstand wäre wünschenswert.</p> <p>Inzwischen sind ja schon fast Ballungsgebiete mit Windkraftanlagen, Biogasanlagen und großen Viehställen entstanden. Nicht zu vergessen der Futteranbau, welcher ebenfalls zu "Lasten" der Bürger geht. Lärm durch die großen Traktoren bei der Ernte. Verschmutzte Straßen und gefährliche Situationen für Kinder. Es ist traurig, dass es Bürger gibt die anderen Bürgern immer mehr zumuten wollen. Alles muss sein, jedoch eine gleichmäßigere Verteilung im ganzen Land sollte das Ziel sein.</p> <p>Eine Meinung !</p>	<p>getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	U. Hoops Wittorf		
		<p>Mein Name ist Ulrich Hoops und ich wohne in Wittorf und ich habe Bedenken wegen der Windkraftanlage die gebaut werden soll.</p> <p>Ich habe im Prinzip nichts gegen Windkraftanlagen, aber der Platz ist der falsche. Wir haben meistens Westwind und werden durch den Bau eine Lärmbelästigung haben, die sicher nicht gesund ist. Haben sie das bedacht?</p> <p>Das zweite ist, wer soll in Zukunft nach Wittorf kommen um dort zu wohnen? Hier im Ort wurde die Grundschule zugemacht, es gibt kaum Einkaufsmöglichkeiten usw. und dann sollen noch diese Anlagen, in einer wirklich noch schönen Landschaft gebaut werden? Wie sollen Menschen überzeugt werden, nach Wittorf zu kommen und zu bleiben?..... Wenn diese Anlagen gebaut werden. Die Häuser werden auch an Wert verlieren.</p> <p>Ja, Frau Jungemann und wohin mit dem Strom? Da es noch keine Leitung von Norden nach Süden gibt. Es werden wieder die kleinen Leute zahlen (EEG Umlage) und die großen stecken sich die Taschen voll. Leute die zur Miete wohnen, die sich nicht beteiligen können. Das spaltet das Dorf. Und dann wundern sich die Herren Politiker noch; wenn es heißt, "Die da oben machen was sie wollen".</p> <p>Mache sie nicht das schöne Dorf Wittorf kaputt,.... durch diese Windkraftanlage! Die Anlage würde an der Küste eine viel höhere Auslastung haben. Es wäre vernünftig, dort zu bauen wo schon welche sind , z.B. im Meer.</p> <p>Es gibt noch viel zu bedenken!</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	H.-J. Euhus Visselhövede		

		<p>Zu den geplanten Windkraftanlagen, Plangebiet 43 Wittorf/Lüdingen, möchte ich hiermit meine Bedenken äußern und meinen Einwand erheben.</p> <p>Begründung: In Wittorf-Gräpenmühlen befindet sich die Lagerstättenwasser-Verpressanlage der DEA (Wittorf Z 1). Dort wurden und wird belastetes Lagerstättenwasser aus der Erdgasförderung in eine bestimmte Bodenschicht, ins sogenannte Kalkarnit, versenkt. Bis jetzt handelt es sich um eine Menge von ca. 1.000.000 m³. Windkraftanlagen, insbesondere die geplanten Größen, erzeugen Vibrationen, die über ihre großen Fundamente auf den Boden bzw. die Bodenschichten übertragen werden. Die Folgen wären Risse und eine damit verbundene Durchlässigkeit der Bodenschichten zum Kalkarnit, in dem sich belastetes Lagerstättenwasser befindet. Somit wäre ein Aufsteigen dieser im Grundwasser führenden Schichten gegeben. Des Weiteren sind die Auswirkungen der Vibrationen auf die eigentliche Versenkbohrung und andere Altbohrungen nicht absehbar. Vibrationen, ausgehend von Windkraftanlagen dieser geplanten Größe übertragen sich nach Expertenaussagen im Boden 15-20 km weit.</p> <p>Nach dem Vorsorgeprinzip (UNCED Kapitel 35, Absatz 3 Agenda 21) muss eine Genehmigung untersagt werden.</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>
	Zwölf Bürgerinnen und Bürger aus Wittorf		
		<p>In diesen Planbereichen um die Ortschaft Wittorf mit eintausend Bürgern ist die Errichtung raumgreifender Windkraftanlagen nicht möglich. Die Dimensionen der geplanten, leistungsstärkeren Windkraftanlagen erfordern einen wesentlich höheren Abstand als die vorgesehenen 1000 Meter. Daher sind dringend aktuelle Schalluntersuchungen auf Grundlage des Interimsverfahrens und separate Infraschalluntersuchungen zu fordern.</p> <p>Dies wurde auf der aktuellen LAI-Sitzung im September 2017 festgelegt. Die derzeitigen, von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet (bestehende Anlagen bis 160 m, geplante Anlagen 200 m bis 230m). Aktuell gibt es wissenschaftlich fundamentierte Untersuchungsergebnisse, welche die erheblichen Auswirkungen auf Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen bestätigen. Aktuelle Studien beweisen eine erhebliche biologische Auswirkung des Infraschalls von Windkraftanlagen auf das menschliche Gehirn (z.B. M. Weichenberger u. Forscher der Charité (Berlin), PTB Braunschweig) und UKE (Hamburg) von April 2017). Der Abstand geplanter Windenergieanlagen muss aufgrund der enormen Dimensionen und Leistung unter Berücksichtigung der Emissionen und Auswirkungen auf den Menschen und die Natur neu bewertet</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tiefflugkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>werden. Eine gerechte Lastenverteilung auf alle Bundesbürger, Berücksichtigung des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Bürger und Berücksichtigung des von der UNCED in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips:</p> <p><i>„Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.“</i></p> <p>Südlich und westlich von Wittorf befinden sich bereits jeweils drei Windkraftanlagen. Jedes weitere Vorranggebiet bei Wittorf bedeutet eine unzulässige Umzingelung. Im geringen Abstand zu den Plangebieten befindet sich die Verpressanlage der Gasförderindustrie. Dort sind bereits ca. eine Million hochgiftige Flüssigkeit in ca. 800m Tiefe versenkt und extremer Giftmüll unter Wittorf entsorgt worden. Infraschallauswirkungen der WEA und deren Fundamente gefährden die Sicherheit der Verpressanlage Wittorf Z1 und der Versenkbohrung sowie den Verschluss der weiteren Altbohrungen in unmittelbarer Nähe. Nicht nur die Gesundheit der Bürger, sondern auch das Trinkwasser aus der Rotenburger Rinne wären gefährdet. Im Grundgesetz ist der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit festgeschrieben. Weiterhin hat Deutschland die UNCED-Agenda 21 unterzeichnet. In Kapitel 35 Absatz 3 wird das Vorsorgeprinzip festgeschrieben. Verwaltung und Politik mögen sich danach richten. Ein Moratorium wie in Dänemark ist erforderlich. Auch muss die überproportionale Belastung der über tausend im Umfeld der Plangebiete lebenden Menschen bedacht werden. Gasförderung, Verpressanlage, Versenkbohrung und eine Million Giftflüssigkeit im Untergrund sowie die bereits installierten 6 WEA in der Nähe, das recht!</p> <p>Zumal im Landkreis ROW bereits 150% Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.</p> <p>Auch die Natur und Tierwelt würde belastet Im bzw. am Plangebiet 43 befindet sich seit Jahren ein Rotmilan-Horst.</p> <p>Die meisten Wittorfer beobachten den Rotmilan mit seiner deutlichen Schwanzform seit vielen Jahren. Im Plangebiet 43 und 44 wurden weitere Milane sowie Kraniche und Schwarzstörche als Gastvögel gesichtet.</p> <p>Dahnhorstgraben und das Gebiet um den Visselbach sind wertvolle Feuchtgebiete sowie Nahrungs- und Brutgebiete.</p>	
--	--	---	--

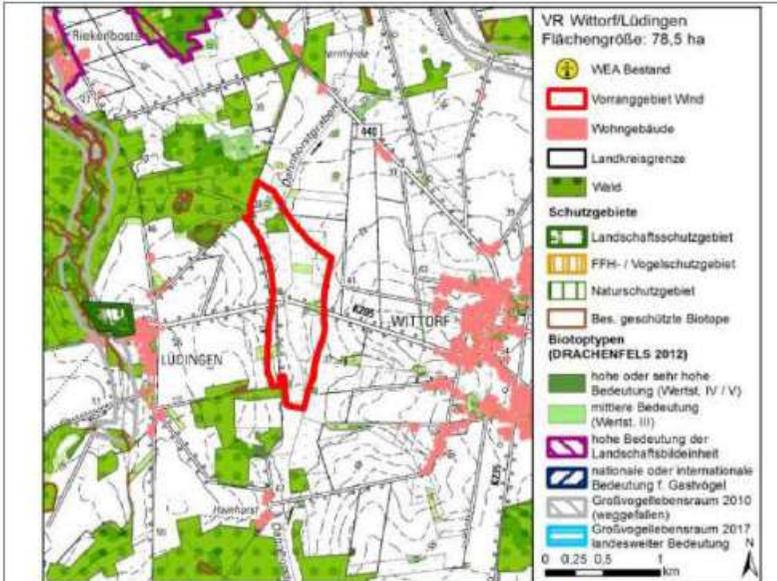
	WUG – Initiative Wittorfer Bürger für Umwelt und Gesundheit e.V.		
		<p>Die Bürgerinitiative WUG fordert, die Planungen für die o.a. Gebiete einzustellen. In diesen Planbereichen um die Ortschaft Wittorf mit eintausend Bürgern ist die Errichtung raumgreifender Windkraftanlagen aus folgenden Gründen nicht möglich:</p> <p>Die Dimensionen der geplanten, leistungsstärkeren Windkraftanlagen erfordern einen wesentlich höheren Abstand als die vorgesehenen 1000 Meter. Daher ist dringend gefordert:</p> <p>Aktuelle Schalluntersuchungen auf Grundlage des <u>Interimsverfahrens</u> und separate Infraschalluntersuchungen. (Auf ihrer 134. Sitzung Anfang September 2017 hat die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) den Ländern empfohlen, neue Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen anzuwenden. Diese betreffen die Methodik bei Schallprognosen. Sie sollen auf der Grundlage des sogenannten „Interimsverfahrens“ durchgeführt werden...)</p> <p>Dringend erforderlich sind wissenschaftlich neutrale Untersuchungen bzw. eine Erforschung der Infraschall-Auswirkungen auf den Menschen. Korrekte Emissions-Messung und Untersuchung der neueren, leistungsstärkeren und wesentlich höheren Windkraftanlagen. Die derzeitigen, von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet (bestehende Anlagen bis 160 m geplante Anlagen 200 m bis 230m).</p> <p>Aktuell gibt es einige wissenschaftlich fundamentierte Untersuchungsergebnisse, welche die erheblichen Auswirkungen auf Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen bestätigen.</p> <p>Hier ein Beispiel:</p> <p>Neue Studie zur biologischen Wirkung des Infraschalls von Windkraftindustrieanlagen Markus Weichenberger und Forscher der Charité (Berlin), der PTB (Braunschweig) und des UKE (Hamburg) fanden heraus, dass Ärzte und Akustiker, die vor den negativen Auswirkungen des Infraschalls auf die Gesundheit warnen, gute Gründe haben. Die Forscher haben erstmalig</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmentwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tieffluggkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>Veränderungen der Hirnaktivität über mehrere Regionen als Reaktion auf Infraschall (IS) im erweiterten tieffrequenten Bereich mit Hilfe einer funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT) dokumentiert. Die Studie wurde am 12. April 2017 veröffentlicht.</p> <p>Viele Wittorfer Bürger sind nicht generell gegen Windkraftanlagen. Es geht darum, Maß zu halten, im doppelten Sinne: Einerseits bezieht sich das auf den Abstand zukünftig geplanter, hoher Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Hier wird H15 gefordert (d.h. bei 200 Meter Gesamthöhe $200 \times 15 = 3000$ Meter). Andererseits um ein Maßhalten bei der Erzeugung alternativer Stromproduktion. Unser Landkreis erzeugt bereits 150 % des Stromes aus alternativer Produktion (Biogasanlagen, Solar- und Windkraftanlagen). Eine gerechte Lastenverteilung auf alle Bundesbürger, <u>Berücksichtigung des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Bürger und Berücksichtigung des von der UNCED in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips:</u> <i>„Angesichts der Gefahr irreversibler <u>Umweltschäden</u> soll ein <u>Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.</u></i>“</p> <p>Südlich und westlich von Wittorf befinden sich bereits jeweils drei Windkraftanlagen. Auch wenn diese sechs Anlagen „nur“ eine Höhe von etwas unter einhundert Meter haben, wirken sie dennoch „raumwirksam“ und müssen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Emissionen dieser Anlagen wirken sich bis in Wittorfer Haushalte aus. Jedes weitere Vorranggebiet bei Wittorf bedeutet eine Umzingelung! In diesem Zusammenhang erbitten wir die Prüfung und Auskunft hinsichtlich einer Sicherstellung des Größenstatus vorgenannter Anlagen. Ein Rückbau der Anlagen und anschließende Erneuerung mit größer dimensionierten Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Die großen Fundamente von Windkraftanlagen und Infraschall übertragen erhebliche Vibrationen. Befürchtungen, dass dies Auswirkungen auf die in der Nähe befindliche Verpressstelle der Gasförderindustrie Wittorf Z1 und die ca.</p>	
--	--	---	--

		<p>eine Million Kubikmeter hochgiftiges „Lagerstättenwasser“ und den Giftmüll in nur ca. 800 m Tiefe sowie die aktiven und auch mehreren Altbohrungen hat, sind nicht von der Hand zu weisen. Im Übrigen sind Wittorfer Bürger bereits jetzt schon überproportional belastet: Erdgasfördernähe, Verpressanlage und 1 Mio. Gifflüssigkeit in der Erde und vorhandene sechs Windkraftanlagen. Das ist genug für ein Dorf mit tausend Einwohnern. Weitere Belastungen der Bürger mit Windkraftanlagen, näher als H15 darf es nicht geben. Selbst der Niedersächsische Landkreistag stellt in seiner Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ 6.4 (92) eine erhebliche Beeinträchtigung im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe fest.</p> <p>Neben der Belastung der anliegenden Bürger gäbe es auch eine Belastung von Natur und Tierwelt. Ein Rotmilanhorst befindet sich im Plangebiet 43. Darüber hinaus leben insbesondere im Bereich des Dahnhorstgrabens verschiedene, schützenswerte Vogelarten. Separate Meldungen liegen dem Landkreis vor. Damit ist das Feuchtgebiet Dahnhorstgraben schützenswert.</p> <p>In den Plangebieten 43/44 und darum wurden auch aktuell von mehreren Personen Kraniche und Schwarzstörche als Gastvögel gesichtet.</p> <p>Zum Abschluss: Wir fordern ein Moratorium, solange nicht im Sinne der Agenda 21 Kap. 35 Abs. 3, endgültige, neutrale Studien bezüglich der verschiedenartigen Emissionsbelastungen durch die neue Generation von Windenergieanlagen vorliegt.</p> <p>Dänemark macht es uns vor. Dort findet die Agenda 21 Berücksichtigung! Dänemark hat in Sachen Windenergieanlagen ein Moratorium verfügt.</p> <p>Ein weiteres Problem bitten wir abzuklären: Wer haftet für gesundheitliche und möglicherweise auch materielle Schäden, wenn wissentlich schädlicher Auswirkungen Entscheidungen von Verwaltung oder politischen Mandatsträgern getroffen werden? Müssen Windenergieanlagen von den Betreibern wieder abgebaut werden, wenn sie mehr Emissionen als vor Errichtung angegeben, verursachen?</p>	
		<p>2. Stellungnahme</p> <p>Nach Sichtung des aktuellen Umweltberichtes bezüglich des geplanten Vorranggebietes 43, Wittorf Lüdingen haben wir zum Teil gravierende Fehler festgestellt.</p> <p>So liegt Wittorf in der Hauptwindrichtung zum geplanten Vorranggebiet. Da hat sich der Gutachter um 180° vertan.</p> <p>Schwarzstörche wurden gesichtet und im Gutachten werden die Bedingungen für</p>	

		<p>Horststandorte für Greifvögel als positiv bewertet. In der Tat, es sind viele Greifvögel und mehrere Horste vorhanden.</p> <p>Wir bitten darum, solange das Gutachten nicht berichtet und die tatsächliche, aktuelle Situation erfasst ist, keine Entscheidung bezüglich des geplanten Vorranggebietes zu treffen.</p> <p>Es gibt mehrere Zeugen, die auch juristisch sicher dieses Jahr die Brutaktivitäten von Rotmilanen beobachtet haben (incl. Horstbau). Die Aussagen werden wir noch dokumentiert vorlegen.</p> <p>Die Regeln für Immissionsbewertungen sind veraltet. Berücksichtigen Sie bitte die Verpflichtung zur Einhaltung des in der Agenda 21 Kapitel 35 Absatz 3 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips.</p> <p>Die zukünftigen leistungsstärkeren und wesentlich größeren Windkraftanlagen erzeugen größere Emissionen. Schallgutachten und Messungen müssen nach aktuellen Methoden unter Berücksichtigung des gesamten Schallspektrums erfolgen.</p> <p>Stellen Sie bitte sicher, dass Schäden an der Verpressungsanlage Wittorf Z1 und den vorhandenen weiteren Tiefbohrungen in der Nähe von WKA auszuschließen sind bzw. dass die körperliche Unversehrtheit der Bürger zu jeder Zeit sichergestellt ist.</p> <p>Treffen Sie bitte keine Entscheidungen, die juristische Rechtsansprüche seitens der potentiellen Betreiberfirmen und Landbesitzer begründen können, bevor nicht alle Fakten geprüft und vorgebrachte Bedenken sicher ausgeräumt sind.</p>	
		<p>Anlagen</p> <p>Auszug aus dem Umweltbericht 2017 – Entwurf</p>	

Wittorf/Lüdingen



Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes

Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neufestlegung auf 78,5 ha

Das geplante Vorranggebiet befindet sich zwischen Lüdingen im Westen und Wittorf im Osten. Die Kreisstraße 206 quert das Gebiet in West-Ost-Richtung.

Umweltmerkmale / Umweltzustand

Die Vorschlagsfläche ist zu gleichen Teilen durch intensiven Ackerbau und intensive Grünlandnutzung gekennzeichnet. Auf der Fläche selbst finden sich einige Baumreihen und auch hochwertigere Feldgehölze (z.B. Bodensaure Eichenmischwald). Nördlich der Fläche befindet sich ein ausgedehntes hochwertiges Mischwaldgebiet „Lieth“. Ebenfalls nördlich quert der Dahnhorstgraben das potenzielle Vorranggebiet.

Vorbelastungen: Vorbelastungen resultieren aus der zentral querenden K 205. Insgesamt ist die Vorbelastung der Fläche vergleichsweise gering.

Relevante Umweltziele:

Das geplante Vorranggebiet ist im Norden von einem laut LRP (2015) LSG-würdigen Gebiet benachbart. Geschützte Landschaftsbestandteile und nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope kommen im Umfeld der Fläche nicht vor.

Natura 2000 Gebiete:

Keine EU-VSG oder FFH-Gebiete im Umfeld des Vorranggebietes.

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Erläuterungen	Bewertung
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen	Da Wittorf zum Großteil außerhalb der Hauptwindrichtung liegt, ist von einem geringen Beeinträchtigungsnisiko durch Lärmimmissionen auszugehen. Allerdings ist aufgrund fehlender sichtscherender Elemente aufgrund der Entfernung der Ortsränder von Lüdingen und Wittorf zeitweise mit einer Beeinträchtigung durch Schattenschlag bei tief stehender Sonne zu rechnen.	gering-mittel
	Eine optisch bedrückende Wirkung kann ausgeschlossen werden. Im Bereich der Fläche ist kein Vorbehaltsgebiet für Erholung vorhanden.	nicht relevant
	Für die umliegenden Siedlungen stehen für Erholung vorgesehenen Landschaftsteilen ortsnähere und attraktivere Flächen für die Naherholung zur Verfügung. Es besteht somit ein geringes Konfliktpotenzial.	nicht relevant

Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt)	Die Beanspruchung von Gehölzstrukturen kann im Zuge der Ausplanung des Gebietes vermieden werden, so dass geringes Konfliktpotenzial besteht.	gering
	Die Bedeutung des geplanten Vorranggebietes für potenziell vorkommende Wiesenbrütler aufgrund des hohen Grünlandanteils und für schlaggefährdete Greifvögel bedingt ein mittleres Konfliktpotenzial. Etwa 4,3 km östlich des Gebietes befindet sich der „Buchwörth“, welcher in der Vergangenheit über landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat für den Schwarzkorhvertügel (NLWKN, 2010). Diese Bewertung konnte auf Basis der aktuell vorliegenden Daten nicht bestätigt werden (vgl. NLWKN, 2017). Gleichwohl verfügen die Waldstandorte im Norden der Fläche über eine grundsätzliche Eignung als Horststandort für Greifvogelarten. Auf Basis der vorliegenden avifaunistischen Daten können sowohl Konflikte mit Greifvögeln als auch mit Wiesenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass im Ergebnis von einem mittleren Konfliktrisiko ausgegangen wird.	mittel
Landschaft	Im Nahbereich ist Richtung Norden und Süden mit einem geringen-mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen, lediglich in westliche Richtungen kommt es zu Belastungen hochwertiger Landschaftsbildqualitäten, die jedoch aufgrund des großen Gehölzanteils vermindert werden. Das Vorschlagsgebiet selbst und der Korridor in östlicher Richtung weisen nur geringe Landschaftsbildqualitäten auf. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial aufgrund der geringen Vorbelastung und der angrenzenden mittleren und teils hohen Landschaftsbildqualitäten als mittel einzustufen. Hinsichtlich der Fernwirkung ergibt sich ein geringes Konfliktpotenzial, da sich insbesondere Richtung Westen und Süden sowie Westen Waldbestände konfliktmindernd auswirken. Ungünstiger ist die Situation in östliche Richtungen zu beurteilen.	gering-mittel
		gering-mittel
Beurteilung Für das geplante Vorranggebiet Wittorf/Lüdingen sind zumeist geringe, teils mittlere Konfliktpotenziale zu erwarten. Bei der Fauna muss aufgrund avifaunistischer Kenntnislücken von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen werden. Trotz der geringen Vorbelastung im Bereich des Vorrangstandortes ist lediglich von einem geringen-mittleren Konfliktpotenzial in Bezug auf die Bevölkerung und das Landschaftsbild auszugehen.		

Text mit Anmerkungen:

Umweltzustand und Schutzgebiete im Bereich des vorgesehenen Vorranggebietes

Planungsabsicht / Festlegungsvorschlag: Neufestlegung auf 78,5 ha

Das geplante Vorranggebiet befindet sich zwischen Lüdingen im Westen und Wittorf im Osten. Die Kreisstraße 205

quert das Gebiet in West-Ost-Richtung.

Umweltmerkmale / Umweltzustand

Die Vorschlagsfläche ist zu gleichen Teilen durch intensiven Ackerbau und intensive Grünlandnutzung gekennzeichnet.

Auf der Fläche selbst finden sich einige Baumreihen und auch hochwertigere Feldgehölze (z.B. Bodensaure Eichenmischwald). Nördlich der Fläche befindet sich ein ausgedehntes hochwertiges Mischwaldgebiet

„Lieth“. Ebenfalls nördlich **quert** der Dahnhorstgraben das potenzielle Vorranggebiet. *** Der Dahnhorstgraben zieht sich längs durch das gesamte, potentielle Vorranggebiet!**

Vorbelastungen: Vorbelastungen resultieren aus der zentral querenden K 205. Insgesamt ist die Vorbelastung der Fläche vergleichsweise gering.

Relevante Umweltziele:

Das geplante Vorranggebiet ist im Norden von einem laut LRP (2015) LSG-würdigen Gebiet benachbart. Geschützte Landschaftsbestandteile und nach § 30 BNatSchG geschützte **Biotope**

kommen im Umfeld der Fläche nicht vor. * Der Dahnhorstgraben ist ein schützenswertes Gebiet.

Durch die Freifläche (Teilweise Feuchtgebiet) zieht sich die Dahnhorst und bietet Raum für viele schützenswerte Vogelarten. In den bewaldeten Randbereichen und auch im geplanten Gebiet 43 befinden sich Horste verschiedener Greifvögel.

Natura 2000 Gebiete:

Keine EU-VSG oder FFH-Gebiete im Umfeld des Vorranggebietes.

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

		<p>Schutzgut Erläuterungen Bewertung Bevölkerung / Gesundheit des Menschen Da Wittorf zum Großteil außerhalb der Hauptwindrichtung* liegt, ist von einem geringen Beeinträchtigungsrisiko durch Lärmimmissionen auszugehen. * Falsche Aussage, Wittorf liegt genau in Hauptwindrichtung! Allerdings ist aufgrund fehlender sichtverschattender Elemente aufgrund der Entfernung der Ortsränder von Lüdingen und Wittorf zeitweise mit einer Beeinträchtigung durch Schattenschlag bei tief stehender Sonne zu rechnen. Eine optisch bedrängende Wirkung kann ausgeschlossen werden. ? WKA würden in der Senke des Dahnhorstgrabens aufgestellt und den Gesamtbereich dominieren. Im Bereich der Fläche ist kein Vorbehaltsgebiet für Erholung vorhanden. Für die umliegenden Siedlungen stehen für Erholung vorgesehene Landschaftsteile ortsnähere und attraktivere Flächen für die Naherholung zur Verfügung. Es besteht somit ein geringes Konfliktpotenzial.</p> <p>Tiere und Pflanzen (biol. Vielfalt) Die Beanspruchung von Gehölzstrukturen kann im Zuge der Ausplanung des Gebietes vermieden werden, so dass geringes Konfliktpotenzial besteht. Die Bedeutung des geplanten Vorranggebietes für potenziell vorkommende Wiesenbrüter aufgrund des hohen Grünlandanteils und für schlaggefährdete Greifvögel bedingt ein mittleres Konfliktpotenzial. Etwa 1,3 km östlich des Gebietes befindet sich der „Buchwörth“, welcher in der Vergangenheit über landesweite Bedeutung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch verfügte (NLWKN, 2010). Diese Bewertung konnte auf Basis der aktuell vorliegenden Daten nicht bestätigt* werden (vgl. NLWKN, 2017). * Schwarzstorch wurde aktuell gesichtet! Gleichwohl verfügen die Waldstandorte im Norden der Fläche über eine grundsätzliche Eignung als Horststandort für Greifvogelarten. Auf Basis der vorliegenden avifaunistischen Daten können sowohl Konflikte mit Greifvögeln als auch mit Wiesenbrütern nicht vollständig ausgeschlossen werden, sodass im Ergebnis von einem mittleren Konfliktrisiko* ausgegangen wird. *Falsch, es gibt ein größeres, erhebliches Konfliktrisiko. Es gibt (gab) mehrere Horste im und in unmittelbarer Nähe zum potentiellen Vorranggebiet!</p> <p>Landschaft Im Nahbereich ist Richtung Norden und Süden mit einem geringen mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen, lediglich in westliche Richtungen kommt es zu Belastungen hochwertiger Landschaftsbildqualitäten, die jedoch aufgrund des großen Gehölzanteils vermindert werden. Das Vorschlagsgebiet selbst und der Korridor in östlicher Richtung weisen nur geringe Landschaftsbildqualitäten auf. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial aufgrund der geringen Vorbelastung und der angrenzenden mittleren und teils hohen Landschaftsbildqualitäten als mittel einzustufen. Hinsichtlich der Fernwirkung ergibt sich ein geringes Konfliktpotenzial, da sich insbesondere Richtung Westen und Süden sowie Westen Waldbestände konfliktmindernd auswirken. Ungünstiger ist die Situation in östliche Richtungen zu beurteilen.* *Da befindet sich die Ortschaft Wittorf mit eintausend Einwohnern! Beurteilung Für das geplante Vorranggebiet Wittorf/Lüdingen sind zumeist geringe, teils mittlere Konfliktpotenziale zu erwarten. Bei der Fauna muss aufgrund avifaunistischer Kenntnislücken von einem mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen werden. Trotz der geringen Vorbelastung im Bereich des Vorrangstandortes ist lediglich von einem geringen mittleren Konfliktpotenzial in Bezug auf die Bevölkerung und das Landschaftsbild auszugehen.* * Falsch, es gibt ein hohes Konfliktpotential bei der Bevölkerung. Das Landschaftsbild wird geprägt durch eine Tiefebene, dem Dahnhorstgraben. Durch diese Fläche zieht sich die Dahnhorst. Das Gebiet liegt zwanzig Meter tiefer als die umliegende Landschaft. Potentielle Windkraftanlagen müssten diesen Höhenunterschied zusätzlich überwinden und würden hierdurch besonders raumwirksam und dominant wirken.</p>	
		Anlage 2 Auszug aus der Beikarte Windenergie mit Ergänzung	



3. Stellungnahme

Im Wesentlichen schließen wir uns der Argumentation der Bürgerinitiative WUG an.

Wir fordern, die Planungen für die o. a. Gebiete einzustellen. In diesen Planbereichen um die Ortschaft Wittorf mit eintausend Bürgern ist die Errichtung raumgreifender Windkraftanlagen aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die Dimensionen der geplanten, leistungsstärkeren Windkraftanlagen erfordern einen wesentlich höheren Abstand als die vorgesehenen 1000 Meter. Daher sind dringend aktuelle Schalluntersuchungen auf Grundlage des Interimsverfahrens und separate Infrasschalluntersuchungen zu fordern. (Auf ihrer 134. Sitzung Anfang September 2017 hat die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) den Ländern empfohlen, neue Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windenergieanlagen anzuwenden. Diese betreffen die Methodik bei Schallprognosen. Sie sollen auf der Grundlage des sogenannten „Interimsverfahrens“ durchgeführt werden...)

Dringend erforderlich sind wissenschaftlich neutrale Studien bzw. eine Erforschung der Infrasschall-Auswirkungen auf den Menschen. Korrekte

		<p>Emissions-Messung und Untersuchung der neueren, leistungsstärkeren und wesentlich höheren Windkraftanlagen. Die derzeitigen, von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet (bestehende Anlagen bis 160 m Höhe, geplante Anlagen höhere Kapazität und 200 m bis 230m Höhe). Aktuell gibt es wissenschaftlich fundamentierte Untersuchungsergebnisse, welche die erheblichen Auswirkungen auf Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen bestätigen. Hier ein Beispiel:</p> <p>Neue Studie zur biologischen Wirkung des Infraschalls von Windkraftindustrieanlagen Markus Weichenberger und Forscher der Charité (Berlin), der PTB (Braunschweig) und des UKE (Hamburg) fanden heraus, dass Ärzte und Akustiker, die vor den negativen Auswirkungen des Infraschalls auf die Gesundheit warnen, gute Gründe haben. Die Forscher haben erstmalig Veränderungen der Hirnaktivität über mehrere Regionen als Reaktion auf Infraschall (IS) im erweiterten tieffrequenten Bereich mit Hilfe einer funktionellen Magnetresonanztomographie (fMRT) dokumentiert. Die Studie wurde am 12. April 2017 veröffentlicht.</p> <p>Die Windkraftanlagenhersteller sprechen von moderneren, leiseren Rotorflügeln. Verschwiegen wird, dass Teile der Emissionen in den Bereich des Infraschalls verlegt</p> <p>Es geht darum, Maß zu halten, im doppelten Sinne: Einerseits bezieht sich das auf den Abstand zukünftig geplanter, hoher Windkraftanlagen zur Wohnbebauung. Hier wird H15 gefordert (d.h. bei 200 Meter Gesamthöhe $200 \times 15 = 3000$ Meter).</p> <p>Andererseits um ein Maßhalten bei der Erzeugung alternativer Stromproduktion. Unser Landkreis erzeugt bereits 150 % des Stromes aus alternativer Produktion (Biogasanlagen, Solar- und Windkraftanlagen). Eine gerechte Lastenverteilung auf alle Bundesbürger, Berücksichtigung des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Bürger und Berücksichtigung des von der UNCED in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips: „Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.“</p> <p>Südlich und westlich von Wittorf befinden sich bereits jeweils drei Windkraftanlagen. Auch wenn diese sechs Anlagen „nur“ eine Höhe von etwas</p>	
--	--	---	--

	<p>unter einhundert Meter haben, wirken sie dennoch „raumwirksam“ und müssen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Emissionen dieser Anlagen wirken sich bis in Wittorfer Haushalte aus. Jedes weitere Vorranggebiet bei Wittorf bedeutet eine Umzingelung! In diesem Zusammenhang erbitten wir die Prüfung und Auskunft hinsichtlich einer Sicherstellung des Größenstatus vorgenannter Anlagen. Ein Rückbau der Anlagen und anschließende Erneuerung mit größer dimensionierten Anlagen ist auszuschließen.</p> <p>Die großen Fundamente von Windkraftanlagen und Infraschall übertragen erhebliche Vibrationen. Befürchtungen, dass dies Auswirkungen auf die in der Nähe befindliche Verpressstelle der Gasförderindustrie Wittorf Z1 und die ca. eine Million Kubikmeter hochgiftiges „Lagerstättenwasser“ und den Giftmüll in nur ca. 800 m Tiefe sowie der aktiven Verpressbohrung und auch mehreren Altbohrungen hat, sind nicht von der Hand zu weisen. Im Übrigen sind Wittorfer Bürger bereits jetzt schon überproportional belastet: Erdgasfördernähe, Verpressanlage und 1 Mio. Gifflüssigkeit in der Erde und vorhandene sechs Windkraftanlagen. Das ist genug für ein Dorf mit tausend Einwohnern. Weitere Belastungen der Bürger mit Windkraftanlagen, näher als H15 darf es nicht geben. Selbst der Niedersächsische Landkreistag stellt in seiner Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ 6.4 (92) eine erhebliche Beeinträchtigung im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe fest.</p> <p>Neben der Belastung der anliegenden Bürger gäbe es auch eine Belastung von Natur und Tierwelt. Ein Rotmilanhorst befindet sich im Plangebiet 43. Darüber hinaus leben insbesondere im Bereich des Dahnhorstgrabens verschiedene, schützenswerte Vogelarten. Separate Meldungen liegen dem Landkreis vor. Damit ist das Feuchtgebiet Dahnhorstgraben schützenswert.</p> <p>In den Plangebieten 43/44 und darum wurden auch aktuell von mehreren Personen Kraniche und Schwarzstörche als Gastvögel gesichtet. Soeben, heute, 27.10.17, 11:50, haben wir mit vier Personen über Wittorf wieder einen Rotmilan gesehen. Eindeutig, mit typischer Schwanzform.</p> <p>Zum Abschluss: Wir fordern ein Moratorium, solange nicht im Sinne der Agenda 21 Kap. 35 Abs. 3, endgültige, neutrale Studien bezüglich der verschiedenartigen Emissionsbelastungen durch die neue Generation von Windenergieanlagen vorliegt.</p> <p>Dänemark macht es uns vor. Dort findet die Agenda 21 Berücksichtigung! Dänemark hat in Sachen Windenergieanlagen ein Moratorium verfügt.</p> <p>Ein weiteres Problem bitten wir abzuklären: Wer haftet für gesundheitliche und möglicherweise auch materielle Schäden, wenn wissenschaftlich schädlicher Auswirkungen Entscheidungen von Verwaltung oder politischen Mandatsträgern getroffen werden? Müssen Windenergieanlagen von den Betreibern wieder abgebaut werden, wenn sie mehr Emissionen als vor Errichtung angegeben,</p>	
--	---	--

		verursachen?	
		<p>4. Stellungnahme</p> <p>Seit Jahren beobachten wir und auch viele Wittorfer Bürger den durchgängig vorhandenen Bestand von Milanen im Bereich Wittorf und im Bereich Dahnhorstgraben. Dort gibt es dauerhaft viele Freiflächen mit umliegenden Waldbereichen (wenig „Vermaisung“). Zudem ist der Dahnhorstbereich ein vielfältiges Feuchtgebiet. Ein Bereich, der nicht nur idealer Lebensraum für Milane bietet, sondern auch Gastraum für Störche und Kraniche. Seit mehr als drei Jahrzehnten beobachten nicht nur unsere Familie das Geschehen, sondern auch viele Bürger Wittorfs und vor allem Landwirte, deren Helfer und auch Jäger. Viele sind korrekt und ehrlich, von einigen ist allerdings keine korrekte Auskunft zu erwarten. Entweder will man von einer Installation von Windkraftanlagen profitieren oder diesen Personenkreis nicht auf die Füße treten. Bemerkenswert ist, dass die ansässigen Gleitschirmflieger im Einklang mit der Natur und den Milanen leben. Ist doch der Flugplatzbereich entlang der Dahnhorst durch seine Größe eine willkommene Freifläche für Milane und andere Vögel. Die Gleitflieger bestätigen übrigens auch den Bestand und die Anwesenheit der Vögel. Allerdings halten sich die Mitglieder des Clubs „neutral“, um zu verhindern, dass der Grundstückseigentümer (gleichzeitig Geschäftsführer der „Bürgerwindparkgesellschaft“) ihnen die Nutzung entzieht. Fest steht, der im Plangebiet 43 vorhandene Horstbereich ist bis in den letzten Tagen belegt (Ästlingszeit)! Nun habe ich in den letzten Tagen einige Fotos gemacht. Ausgerechnet wo fünf Milane gemeinsam in der Luft waren, hatte ich ein starkes Teleobjektiv an der Kamera. Deshalb nur zwei auf dem Foto. Vergrößert man andere Fotos, so kann man bis zu drei Milane zählen. Die vollständigen Dateien kann ich gerne nach unserem Urlaub, ab 10.10.17, zur Verfügung stellen. Auch würde ich gerne zur Erläuterung ein persönliches Gespräch führen. Aufgrund der vorhandenen Milanpopulation mit bekannten Horstplätzen im und ganz nahe des Plangebietes 43 hätte das Gebiet nicht ausgewiesen werden dürfen. Im Anhang einige Ausschnitte und dateiverkleinerte Fotos.</p>	
		Anlagen: Fotos von Rotmilanen	
		Weitere Anlagen	



Beitrag BWE <https://www.wind-energie.de/sites/default/files/attachments/region/thueringen/2017-fachbeitrag-wea-10.pdf> << Klick

8.5 Untersuchungsumfang

RNA sind grundsätzlich auf Grundlage von HPA (Abschnitt 7) und mindestens über zwei Jahre über die gesamte Brutzeit der betroffenen Arten durchzuführen. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich das Raumnutzungsverhalten durch den Einfluss verschiedener Parameter (Bruterfolg, Fruchtfolgen in der Agrarlandschaft, Verfügbarkeit von Nahrungsquellen, Konkurrenz von benachbarten Brutpaaren, etc.) jährlich verändern kann. Nachfolgend werden Hinweise zum artspezifischen Untersuchungsaufwand gegeben. Sofern die vorgelagerte HPA eindeutige Hinweise zur Raumnutzung liefert, kann der Untersuchungsaufwand für die im Abschnitt 8.5.1 aufgeführten Arten um maximal ein Viertel gesenkt werden.

ANMERKUNG: Betreibergesellschaft VG 43 behauptet „Gutachter hat in den letzten zwei Jahren keine relevanten Populationen festgestellt“. Es gibt aber viele Zeugen, die über viele Jahre die Anwesenheit und Horstbereiche von Milanen im Untersuchungsgebiet bezeugen können.

8.5.1 Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe

Der jährliche Erfassungszeitraum beginnt Anfang März (bei Rohrweihe Anfang April) und endet Ende August. Grundsätzlich (aber nicht zwingend) ist ca. ein Termin pro Woche einzuplanen. In der späten Nestlingszeit sind zwei Termine pro Woche anzustreben. Im Ergebnis sollten bei Milanen bis zu 28 Begehungen, bei der Rohrweihe bis zu 24 auswertbar sein. Ggf. sind Ersatzbegehungen durchzuführen. Tab. 8 zeigt eine zeitliche Verteilung der Erfassungstermine, die für den Rotmilan als optimal anzusehen ist.

Tab. 8:

Zeitliche Verteilung der Erfassung von Flugbeobachtungen im Rahmen einer RNA beim Rotmilan

Besetzung Brutrevier, Balz: Anfang März bis Ende März: 4 Termine

Brutzeit/beginnende Nestlingszeit: Anfang April bis Mitte Mai: 6 Termine

Nestlingszeit (Jungenaufzucht): Mitte Mai bis Ende Juli: 14 Termine

(Jungenaufzucht) Ästlingszeit: Anfang August bis Ende August: 4 Begehungen

Jeder Erfassungstermin erfordert einen Zeitaufwand von ca. sechs Stunden pro Beobachtungspunkt. Pro Stunde sollte nicht länger als 45 Minuten beobachtet werden. In den Pausen erfolgt die Dokumentation der zu erfassenden Parameter (Abschnitt 8.4). Bei wenigen Sichtkontakten können zwei Beobachtungsintervalle direkt hintereinander erfolgen.

11.2 Erhaltungszustand der lokalen Population

Eine weitere Ausnahmevoraussetzung ist die Prüfung nach § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG, inwieweit sich die Umsetzung des Vorhabens auf den Erhaltungszustand der Populationen betroffener Arten auswirkt (vgl. LANA 2009, Kapitel „Ausnahmen“, Pkt. 3). Dabei ist Art. 9 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie zu beachten (§ 45 Abs. 7 Satz 3 BNatSchG). Eine Ausnahmeregelung kommt nicht in Betracht, wenn sich der Erhaltungszustand einer Population einer betroffenen Art verschlechtert und keine Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes einer Population (vgl. populationsstützende FCS-Maßnahmen, Anlage 1) möglich bzw. umsetzbar sind. Dafür sind die in Tab. 13 genannten Ergebnisse ökologischer Untersuchungen einer Prüfung zu Grunde zu legen und einzelfallbezogen unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange (Abschnitt 11.3, Abb. 15) zu bewerten.

<https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article145280864/Energiewende-toetet-Deutschlands-heimliches-Wappentier.html>



Ein Rotmilan kommt einer Windkraftanlagen in Hessen gefährlich nahe. Anders als andere Vogelarten lässt sich der Rotmilan nicht durch die drehenden Rotoren verschrecken. Quelle: picture alliance / Frank Rumpenhorst/vru sv

Energiewende tötet Deutschlands heimliches Wappentier

Von Daniel Wetzel | Veröffentlicht am 17.08.2015 | Lesedauer: 10 Minuten



Deutschland ist Hauptverbreitungsgebiet des Rotmilans. Doch immer mehr dieser seltenen Greifvögel werden von Windkraftanlagen erschlagen. Die von Vogelschützern geforderten Mindestabstände zwischen Vogelhorst und Rotorturm werden von den Bundesländern bislang nicht eingehalten. Quelle: picture alliance / Arco Images G

<https://www.welt.de/wirtschaft/energie/article145280864/Energiewende-toetet-Deutschlands-heimliches-Wappentier.html>

<http://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Erneut-Baum-mit-Rotmilan-Horst-gefaellt,horst224.html>

Zerstörten Horste: Bereits 28 Fälle im Kreis Vorpommern-Greifswald

Damit hat sich die Zahl der im Kreis zerstörten Horste auf 28 erhöht. "Wir werden jeden einzelnen Fall bei der Polizei zur Anzeige bringen", so Fritzsche. Er beklagt, dass mit der Zerstörung von Horsten langfristig Fakten geschaffen werden, um die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen für den Ausbau der Windenergie nutzen zu können.

Niedersächsisches Ministerialblatt

88. (71.) Jahrgang

Hannover, den 24. 2. 2016

Nummer 7

Auszug Seite 215

WEA-empfindliche Brut- und Rastvogelarten in Niedersachsen mit Angaben zu Prüfradien bei der Planung und Genehmigung solcher Anlagen. Die Angaben zu Prüfradien beruhen auf Empfehlungen der Nds. Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN).

Lfd. Nr.	Art, Artengruppe	Untersuchungsradien		Betroffenheit	
		Radius 1 des Untersuchungsgebiets um die geplante WEA für vertiefende Prüfung	Radius 2 erweitertes Untersuchungs- gebiet (bei relevanten Hin- weisen auf regelmäßig genutz- te, essentielle Nahrungs- habitats und Flugkorridore)	Tötungs- verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1	Störungs- verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2
1	Baumfälsche	500 m	3000 m	x	
2	Bekassine	500 m	1 000 m	(x)	x
3	Birkhuhn	1 000 m			x
4	Fischadler	1 000 m	4 000 m	x	x
5	Flussesschwalbe (Brutkolonien)	1 000 m	3 000 m	x	
6	Goldregenpfeifer (Brutplätze)	1 000 m	6 000 m	x	x
6 a	Goldregenpfeifer (Rastplätze)	1 200 m			x
7	Graureiher	1 000 m	3 000 m	x	
8	Großer Brachvogel	500 m	1 000 m	(x)	x
9	Kiebitz	500 m	1 000 m	(x)	x
10	Kornweihe	1 000 m	3 000 m	x	
11	Kranich	500 m		x	
11 a	Kranich (Rastplätze)	1 200 m			x
12	Miwen (Brutkolonien) Lech-, Sturm-, Hering- und Silberreiher	1 000 m	3 000 m	x	
13	Morrellregenpfeifer	1 200 m			x
14	Nordische Wildgänse (Schlafplätze)	1 200 m		(x)	x
15	Rohrdommel	1 000 m	3 000 m		x
16	Rohrweihe	1 000 m	3 000 m	x	
17	Rotmilan	1 500 m	4 000 m	x	
18	Rotschenkel	500 m	1 000 m	(x)	x
19	Schwarzmilan	1 000 m	3 000 m	x	
20	Schwarzstorch	3 000 m	10 000 m		x
21	Seeadler	3 000 m	6 000 m	x	

	C. Richter		
		<p>Stellungnahme und der Widerspruch bezüglich der geplanten Vorranggebiete Nr.43 Wittorf / Lüdingen, Plangebiet Nr.44 Wittorf / Bretel und Nr.25 + 30 Wittorf / Jeddingen.</p> <p>Wir wohnen nur ca. 400 Meter von der Lagerstätten Verpressungsanlage Wittorf Z1 entfernt. Hinter dem Gemeindewald stehen bereits drei Windkraftanlagen. Diese sind, insbesondere nachts von uns zu hören.</p> <p>Weitere Windkraftanlagen im Bereich Wittorf wären eine unzumutbare Belastung. Körperlicher Schaden unserer Familienangehörigen ist zu vermeiden. Weitere Argumente:</p> <p>In o.g. Planbereichen um die Ortschaft Wittorf mit eintausend Bürgern ist die Errichtung raumgreifender Windkraftanlagen nicht möglich. Die Dimensionen der geplanten, leistungsstärkeren Windkraftanlagen erfordern einen wesentlich höheren Abstand als die vorgesehenen 1000 Meter. Daher sind dringend aktuelle Schalluntersuchungen auf Grundlage des Interimsverfahrens und separate Infrashalluntersuchungen zu fordern. Dies wurde auf der aktuellen LAI-Sitzung im September 2017 festgelegt. Die derzeitigen, von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet (bestehende Anlagen bis 160 m, geplante Anlagen 200 m bis 230m). Aktuell gibt es wissenschaftlich fundamentierte Untersuchungsergebnisse, welche die erheblichen Auswirkungen auf Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen bestätigen. Aktuelle Studien beweisen eine erhebliche biologische Auswirkung des Infrashalls von Windkraftanlagen auf das menschliche Gehirn (z.B. M. Weichenberger u. Forscher der Charité (Berlin), PTB Braunschweig) und UKE (Hamburg) von April 2017). Der Abstand geplanter Windenergieanlagen muss aufgrund der enormen Dimensionen und Leistung unter Berücksichtigung der Emissionen und Auswirkungen auf den Menschen und die Natur neu bewertet werden. Eine gerechte Lastenverteilung auf alle Bundesbürger, Berücksichtigung des Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit der Bürger und Berücksichtigung des von der UNCED in Kapitel 35 Absatz 3 der Agenda 21 festgeschriebenen Vorsorgeprinzips</p> <p>Südlich und westlich von Wittorf befinden sich bereits jeweils drei Windkraftanlagen. Jedes weitere Vorranggebiet bei Wittorf bedeutet eine unzulässige Umzingelung. Im geringem Abstand zu den Plangebieten befindet sich die Verpressanlage der Gasförderindustrie. Dort sind bereits ca. eine Million hochgiftige Flüssigkeit in ca. 800m Tiefe versenkt und extremer Giftmüll unter Wittorf entsorgt worden. Infrashallauswirkungen der WEA und deren Fundamente gefährden die Sicherheit der Verpressanlage Wittorf Z1 und der Versenkbohrung sowie den Verschluss der weiteren Altbohrungen in unmittelbarer Nähe. Nicht nur die Gesundheit der Bürger, sondern auch das Trinkwasser aus der Rotenburger Rinne wären gefährdet. Im Grundgesetz ist der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit festgeschrieben. Weiterhin hat</p>	<p>Den Bedenken wird insoweit Rechnung getragen, als das Vorranggebiet westlich von Wittorf nach erneuter Abwägung aus dem Programmwurf herausgenommen wird. Grund ist insbesondere die Lage der Fläche in einem Hubschrauber-Tieffluggkorridor der Bundeswehr.</p>

		<p>Deutschland die UNCED-Agenda 21 unterzeichnet. In Kapitel 35 Absatz 3 wird das Vorsorgeprinzip festgeschrieben. Verwaltung und Politik mögen sich danach richten. Ein Moratorium wie in Dänemark ist erforderlich. Auch muss die überproportionale Belastung der über tausend im Umfeld der Plangebiete lebenden Menschen bedacht werden. Gasförderland, Verpressanlage, Versenkbohrung und eine Million Gifflüssigkeit im Untergrund sowie die bereits installierten 6 WEA in der Nähe, das reicht! Zumal im Landkreis ROW bereits 150% Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.</p> <p>Auch die Natur und Tierwelt würde belastet. Im bzw. am Plangebiet 43 befindet sich seit Jahren ein Rotmilan-Horst. Die meisten Wittorfer beobachten den Rotmilan mit seiner deutlichen Schwanzform seit vielen Jahren. Im Plangebiet 43 und 44 wurden weitere Milane sowie Kraniche und Schwarzstörche als Gastvögel gesichtet. Dahnhorstgraben und das Gebiet um den Visselbach sind wertvolle Feuchtgebiete sowie Nahrungs- und Brutgebiete.</p>	
--	--	---	--

Stand: 15. Mai 2018